

№ 49. Sonntag den 27. Februar 1848.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)
(Sitzung vom 19. Febr. Schluß.)

§ 262. „Wer unbefugterweise oder mit Ueberschreitung der ihm zustehenden Befugniß einen Menschen des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt, ohne Unterschied, ob es durch Einsperrung oder auf andere Weise geschieht, ist mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Die Freiheitsberaubung soll in folgenden Fällen mit Strafarbeit von einem bis zu fünfzehn Jahren oder mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren bestraft werden: 1) wenn dem der Freiheit Beraubten während der Dauer der Freiheits-Entziehung Mißhandlungen zugefügt worden sind; 2) wenn durch die Art der Behandlung dem der Freiheit Beraubten irgend eine Krankheit oder irgend eine Arbeits-Unfähigkeit entstanden ist; 3) wenn die Freiheitsberaubung über drei Monate gedauert hat; 4) wenn das Verbrechen gegen leibliche Verwandte in aufsteigender Linie verübt worden ist."

Zwei Anträge, von denen der eine auf Streichung des §, der andere darauf gerichtet war, daß die Freiheitsentziehung der Ehefrau durch den Ehemann mit der härteren Strafe zn bedrohen, sind von der Abtheilung abgelehnt worden. Ein Antrag des Abg. Zimmermann, die Ueberschreitung der Befugniß näher zu präcisiren, findet keine Unterstützung.

§ 263. „Die Strafen der widerrechtlichen Freiheits-Beraubung sollen keine Anwendung finden, wenn ein auf der That ertappter oder flüchtiger Verbrecher, ein entflohener Gefangener oder Sträfling, oder eine Person unter Umständen, welche den Verdacht eines verbrecherischen Unternehmens begründen, festgenommen und der Obrigkeit ohne Verzug überliefert oder derselben Anzeige von der Festnehmung gemacht wird. Eben so ist die Strafe der widerrechtlichen Freiheitsberaubung ausgeschlossen, wenn die Fürsorge für einen Geisteskranken die Beschränkung seiner Freiheit nothwendig macht. In einem solchen Falle ist derjenige, welchen diese Maßregel trifft, bei Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldbuße bis zu einhundert Thalern, verbunden, der Obrigkeit ohne Verzug von der getroffenen Maßregel Anzeige zu machen. Der leibliche Vater des Geisteskranken ist jedoch in diesem Falle zu einer Anzeige nicht verbunden."

Ein Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen wird durch die Bemerkung des Reg.-K. beseitigt, daß die Ueberschreitungen der Befugnisse der Beamten unter diesen § nicht gehören. Ein Antrag des Abg. v. Donimierski, daß vor dem Worte „Verdacht" das Wort „dringend" einzuschalten, wird verworfen, dagegen ein Antrag des Abg. Sperling auf Wegfall des Satzes: „Der leibliche Vater des Geisteskranken ist jedoch in diesem Falle zu einer Anzeige nicht verbunden" mit mehr als zwei Dritteln angenommen.

§ 264. „Wer unbefugterweise gegen einen Anderen Gewalt oder Drohungen anwendet, um denselben zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nöthigen, soll, wenn seine That nicht ein anderes schwereres Verbrechen in sich schließt, auf den Antrag des Genöthigten mit Gefängniß oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren bestraft werden."

Ein Antrag des Abg. v. Mylius auf Wegfall des § wird verworfen.

§ 265. „Wer auch ohne den Zweck der Nöthigung einen Anderen mit einem strafbaren Angriffe unter Umständen bedroht, welche die Ausführung der Drohung besorgen lassen, soll auf den Antrag des Bedrohten mit Geldbuße bis zu dreihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft werden. Zugleich kann derselbe nach richterlichem Ermessen unter besondere Polizei-Aufsicht gestellt oder zur Leistung einer Kaution angehalten werden."

Auch hier wird ein Antrag auf Wegfall des § gestellt, aber sowohl dieser, als der Antrag auf Wegfall des letzten Satzes wird verworfen. Dagegen wird mit 45 gegen 43 Stimmen beschlossen, daß die polizeiliche Aufsicht nur bei wiederholtem Rückfall zu verhängen sei.

§ 266. „Wer in die Wohnung, das Geschäftszimmer oder das befriedigte Besitzthum eines Anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt oder, wenn er ohne Befugniß darin verweilt, auf geschehene Aufforderung sich nicht entfernt, ist auf den Antrag des Verletzten mit Geldbuße bis zu dreihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu bestrafen."

Ein Antrag des Abg. Zimmermann, welcher eine schärfere Präcisirung des § bezweckt, wird nicht unterstützt.

§ 267. „Einen Diebstahl begeht, wer aus dem Gewahrsam eines Anderen, ohne dessen Einwilligung, eine fremde bewegliche Sache in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen. Der Diebstahl ist vollendet, sobald der Thäter die Sache an sich genommen hat."

Es werden verschiedene Einwendungen gegen die Definition des Diebstahls gemacht. Sperling hält den Zusatz: „oder einem Dritten" für unnütz und mißlich. Grabow tadelt es, daß die gewinnsüchtige Absicht, welche in allen Gesetzgebungen als Merkmal des Diebstahls aufgeführt sei, weggelassen worden. Dies widerspreche dem Entwurfe selbst, welcher an mehreren Stellen die gewinnsüchtige Absicht als Merkmal des Diebstahls anführe, auch spreche die tief eingewurzelte Anschauungsweise des Volks dagegen. Endlich könne man nach dieser Definition auch die eigenmächtige Selbsthilfe ꝛc. unter den Diebstahl subsumiren. J.-M. v. Savigny setzt auseinander, daß die gewinnsüchtige Absicht allerdings ein Merkmal des Diebstahls sei. Man habe sie aber nicht in das Gesetz aufgenommen, weil bei ängstlichen Richtern dadurch oft Zweifel entstanden seien. Selbsthilfe ꝛc. könnten auch nach der Fassung des Paragraphen nicht unter den Diebstahl subsumirt werden, denn in dem Ausdruck „rechtswidrig" liege es, daß der Dieb im Bewußtsein, daß er ein Recht verletze, eine Sache wegnehme. In den Worten: „einem Dritten" liege nichts Unrichtiges und sie seien auch nicht überflüssig, weil sie gegen falsche Ausflüchte Schutz gewähren sollen.

Der Antrag, in die Begriffsbestimmung des Diebstahls die gewinnsüchtige Absicht mit aufzunehmen, so wie der auf Weglassung der Worte: „oder einem Dritten" wird verworfen.

Sitzung vom 22. Februar.

§ 268. „Der Diebstahl ist mit dem Verluste der Ehrenrechte und mit Gefängniß nicht unter sechs Wochen oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Auch kann zugleich auf Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht erkannt werden."

Mit Hinweisung auf die von einander abweichenden Gesichtspunkte, von welchen die einzelnen Mitglieder der Abtheilung bei ihrer Abstimmung ausgingen, beschloß die Abtheilung, zu § 268 mit 10 gegen 5 Stimmen darauf anzutragen: daß statt der Worte: „Verlust der Ehrenrechte," in den Paragraphen aufgenommen werde: „Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte auf gewisse Zeit." Es war sodann in Anregung gebracht worden, daß es zweckmäßig erscheine, bei Minderjährigen die Ehrenstrafe gänzlich auszuschließen. Es hat jedoch die Abtheilung einen hierauf gerichteten Antrag mit 11 gegen 4 Stimmen abgewiesen." Was die Bedeutung der Entziehung der Ehrenrechte auf gewisse Zeit betrifft, so ist der Begriff dieser Strafe inzwischen durch einen späteren Beschluß auf einen Antrag, welcher von den Abgeordneten der Stadt Köln gemacht worden, festgestellt worden.

Abg. Dittrich findet die Strafen des Diebstahls im Verhältniß zur bisherigen Gesetzgebung zu unverhältnißmäßig hoch, erinnert daran, daß gerade die ärmeren Klassen hierdurch so schwer betroffen würden und trägt an, das niedrigste Strafmaß für den Diebstahl auf 14 Tage Gefängniß zu bestimmen. J.-M. v. Savigny entgegnet, der § 169 sorge für jedes billige Bedürfniß in dieser Hinsicht. Fabricius hält den Diebstahl, wie er im Entwurf definirt ist, nicht für ein Verbrechen, welches unter allen Umständen aus einer niederträchtigen Gesinnung hervorgegangen sein müsse und beantragt deshalb, den § dahin zu fassen: „Mit Gefängniß und, wenn in der Handlung eine ehrlose Gesinnung hervortritt, auch auf Verlust der Ehrenrechte zu erkennen." J.-M. v. Savigny erklärt, daß dem Entwurf nicht die Absicht zu Grunde liege, den bisherigen Begriff des Diebstahls, wie ihn das bestehende Gesetz bestimme, zu erweitern. Neumann stimmt den beiden gestellten Anträgen nach Inhalt und Begründung bei. v. Mylius will dagegen dem Richter die Befugniß geben, jeden Diebstahl mit Ehrenstrafe, nämlich mit zeitiger Untersagung der Ehrenrechte zu belegen, weil er glaubt, daß die Ehrlosigkeit nicht blos in der gewinnsüchtigen Absicht, sondern darin liege, daß man den Besitz eines Dritten der uns heilig sein solle, nicht achte. Naumann dagegen erklärt sich für die beiden gestellten Anträge, und zwar für den zweiten, weil die gewinnsüchtige Absicht ausgelassen sei. Zimmermann macht auf den großen Einfluß der Erziehung aufmerksam. Wo der erste Schritt bei einer vernachläßigten Erziehung im jugendlichen Alter vorhanden sei, dürfe man den Zurücktritt des Irrenden in die menschliche Gesellschaft nicht durch strenge und nachwirkende Strafen erschweren. Er schlägt vor: den ersten gemeinen Diebstahl, der im jugendlichen Alter und ohne erschwerende Umstände begangen wird, nur mit Gefängniß zu belegen, die Ehrenstrafen und die polizeiliche Aufsicht auszuschließen, den jugendlichen Verbrecher von anderen Verbrechern entfernt zu halten, und nur eine kurze Gefängnißstrafe auszusprechen. von Werdeck glaubt, daß nach der angenommenen Definition vom Diebstahl, der Dieb in gewisser Beziehung unter die ehrlichen Leute aufgenommen worden und weist es an einigen Beispielen nach. (Ein Reisender, dem sein Wagen zerbrochen, und der einen abgehauenen Stamm im Walde findet und denselben benutzt, um seinen Wagen bis zum nächsten Dorfe zu schleifen, wäre nach dieser Definition ein Dieb.) Er glaubt daher, daß die Entziehung der Ehrenrechte fakultativ in die Hände des Richters gelegt werden müsse. Niemals aber dürfe beim Diebstahl, wo einmal Ehrenstrafe erkannt würde, blos auf zeitweise Entziehung der Ehrenrechte erkannt werden. Schließlich beantragt er noch, den Richter in die Lage zu setzen, noch unter 8 Tagen zu erkennen. J. M. Uhden bemerkt, in geringfügigen Fällen würde § 279 und nicht die strenge Strafe des Diebstahls zur Anwendung kommen, (z. B. wenn Jemand eine Blume abpflücke ꝛc.) J. M. v. Savigny erinnert, daß in der Rheinprovinz das Minimum der Diebstahlsstrafe ein Jahr sei. Gr. v. Renard glaubt: ein Tagelöhner, der seine zahlreiche Familie nicht ernähren könne durch seiner Hände Arbeit und als Supplement stehle, werde dadurch nicht reicher, daß er 8 Wochen im Gefängniß sitze und gar nicht arbeite; hier würde eine Unterstützung passender sein, als eine Strafe. (Heiterkeit.) von Brünneck schließt sich dem Antrage des Abg. Zimmermann an und weist dabei auf selbstgemachte Erfahrungen hin. Auch Grabow, v. Schwerin glauben, daß der Begriff des Diebstahls durch die Fassung des § 267 verändert worden und daher nicht immer auf Verlust der Ehrenrechte zu erkennen sei. v. Gaffron schließt sich hinsichtlich der Ehrenstrafen dem Abg. Zimmermann, hinsichtlich des Strafmaßes dem Entwurf an. v. Gudenau glaubt nicht, daß man den Unterschied zwischen Diebstählen mit und ohne Gewinnsucht machen könne. J. M. v. Savigny vertheidigt nochmals die unbedingte Aberkennung der Ehrenrechte und macht rücksichtlich des Strafmaßes die Bemerkung, daß man den Wegfall der Prügel auch in Anrechnung bringen müsse.

Abstimmung.

Frage: „Soll beantragt werden, die Bestimmung aufzunehmen: Der Diebstahl ist mit Gefängniß und, wenn eine ehrlose Gesinnung darin hervortritt, mit Verlust der Ehrenrechte zu bestrafen?" — Dem Antrage ist nicht beigestimmt worden.

„Soll beantragt werden, die Bestimmung aufzunehmen: Erhellt aus den Umständen, daß die That nicht aus gewinnsüchtiger Absicht geschehen, so darf auf Verlust der Ehrenrechte nicht erkannt werden?" — Eine Majorität von mehr als zwei Drittheilen hat beigestimmt.

„Soll beantragt werden, daß beim ersten Diebstahl, der ohne erschwerende Umstände von Personen unter 21 Jahren begangen wird, nicht auf Ehrenstrafe zu erkennen sei?" — Es ist dem Antrage nicht beigestimmt.

„Soll beantragt werden, daß auf polizeiliche Aufsicht nur beim Rückfalle erkannt werden könne?" — Dem Antrage ist nicht beigetreten.

„Sollen in den Paragraphen statt der Worte: „„Verlust der Ehrenrechte"" die Worte aufgenommen werden: „„Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte."" — Die Frage ist beinahe einstimmig bejaht.

„Soll beantragt werden, statt der Worte „„nicht unter 6 Wochen"" die Worte „„nicht unter 14 Tagen"" aufzunehmen?" — Dem Antrage ist nicht beigetreten.

§ 269. „Wenn der Diebstahl an einer Sache von geringem Werthe verübt wird und zugleich keine Gründe einer höheren Strafzumessung vorhanden sind,

so soll der Richter ermächtigt sein, die Freiheitsstrafe bis auf Gefängniß von acht Tagen herabzusetzen. — Diese Vorschrift soll jedoch nicht zur Anwendung kommen bei Diebstählen an Sachen, welche nicht unter besonderer Aufsicht und Verwahrung gehalten werden können, wie Ackergeräthe auf dem Felde, geerntete Früchte auf dem Felde, Thiere auf der Weide u. s. w."

Ein Antrag, die Beispiele, die am Ende des Paragraphen angeführt sind, wegzulassen, wird nicht angenommen. Ebenso werden folgende Anträge verworfen: 1) statt der Worte „8 Tage" die Worte „24 Stunden" aufzunehmen; 2) den Diebstahl zur Nachtzeit von der mildernden Bestimmung auszuschließen; 3) die hier aufgezählten Fälle unter die schweren Diebstähle des § 270 zu verweisen und hier zu streichen.

§ 270. „In folgenden Fällen des Diebstahls soll auf Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, so wie stets auf Stellung unter besonderer Polizei-Aufsicht, erkannt werden:

1) Wenn der Dieb Waffen bei sich führt;
2) wenn der Diebstahl von Mehreren gemeinschaftlich begangen wird, welche sich zur fortgesetzten Verübung von Diebstählen verbunden haben;
3) wenn der Dieb sich einer blödsinnigen Person oder eines Kindes unter zwölf Jahren ohne Gewalt oder Drohung gegen deren Person bemächtigt und ihnen Geld oder Sachen, welche sie an oder bei sich tragen, wegnimmt;
4) wenn aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebände Gegenstände entwendet werden, welche dem Gottesdienste gewidmet sind;
5) wenn der Diebstahl aus einem bewohnten Gebäude durch Einsteigen oder durch Einbruch oder durch Erbrechen der darin befindlich n Behältnisse begangen wird;
6) wenn der Diebstahl aus einem bewohnten Gebäude dadurch bewirkt wird, daß zur Eröffnung des Gebäudes oder der darin befindlichen Thüren oder Behältnisse falsche Schlüssel angewendet werden;
7) wenn der Diebstahl dadurch vorbereitet worden ist, daß sich der Dieb in ein fremdes bewohntes Gebäude eingeschlichen oder in demselben verborgen hat, und daß er in diesem Gebäude bis nach Eintritt der Nacht verblieben ist;
8) wenn der Diebstahl mittelst Abschneidens, Ablösens oder Erbrechens der Befestigungs- oder Verwahrungsmittel oder durch Anwendung falscher Schlüssel an einer zum Reisegepäcke ader andern Gegenständen des Transports gehörenden Sache, u. zwar auf einem öffentlichen Platze, einem öffentlichen Wege, einer Wasserstraße oder Eisenbahn, ingleichen in einem Postgebäude oder dem dazu gehörenden Hofraume, oder auf einem Eisenbahnhofe verübt wird;
9) wenn der Diebstahl während einer Feuers- oder Wassersnoth an den geretteten oder geflüchteten Sachen begangen wird."

Abtheilung:

a) ad 1 war erinnert, daß der Ausdruck: „wenn der Dieb Waffen bei sich führt," zu weit gehe, indem ein zufälliges Mitsichführen von Waffen nicht zum Erschwerungsgruude werden könne. Die Abtheilung schlägt mit 10 gegen 4 Stimmen vor:
es zu bevorworten, daß statt der Worte: „Waffen bei sich führt," im Gesetz gesagt werde: „wenn der Dieb zur Ausführung der That sich bewaffnet hat."
b) ad 2 war erinnert worden, daß der Ausdruck „gemeinschaftlich" nicht bestimmt genug und mit Rücksicht auf früher gegebene Begriffsbestimmung es zweckmäßiger erscheinen würde, zu sagen: „mehrere als Theilnehmer oder Urheber." Einen hierauf gerichteten Antrag hat jedoch die Abtheilung mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt.
c) zu 3 und 4 hat die Abtheilung nichts zu erinnern.
d) zu Nr. 5 ward hervorgehoben, daß der § XXIII. des Einführungs-Gesetzes für die Rheinprovinz einen bestimmten Begriff von Einsteigen gebe und die Aufnahme desselben in das für die ganze Monarchie geltende Strafgesetz aus allgemeinen Gründen wünschenswerth erscheine.

Die Abtheilung beschloß einstimmig:
den § XXIII. der Einführungs-Ordnung zur Aufnahme in das Strafgesetz zu empfehlen.

Abstimmung.

Zu Nr. 1. Der Antrag der Abtheilung ad 1 wird verworfen; ein Antrag: „daß in den Fälleu in Nr. 1 auch auf Strafarbeit nicht unter einem Jahre erkannt werden dürfe," angenommen.

Zu Nr. 2. Ein Antrag auf ein Minimum von einem Jahr Strafarbeit wird verworfen.

Zu Nr. 3 wird das Minimum auf 2 Jahre Strafarbeit festgesetzt.

Zu Nr. 4 wird der Antrag, daß auch auf Strafarbeit nicht unter 1 Jahr erkannt werden könne, verworfen.

Zu Nr. 5 wird der Antrag der Abtheilung mit mehr als zwei Drittel angenommen.

Der § XXIII. des Einführungsgesetzes lautet, wie folgt:

§ XXIII.

Der § 270 Nr. 5 des gegenwärtigen Strafgesetzbuchs enthält folgende nähere Bestimmungen:

Einsteigen ist vorhanden, wenn der Eintritt in Gebäude dnrch Fenster, Kellerlöcher oder andere nicht zum Eingange bestimmte unter oder über der Erde befindliche Oeffnungen bewirkt wird.

Einbruch ist vorhanden:

1) wenn der Thäter mittelst irgend eines Werkzeuges oder auf irgend eine gewaltsame Weise einen vorher nicht vorhanden gewesenen, oder einen verschlossenen Eingang sich öffnet, oder eine schon vorhandene Oeffnung zum Eindringen erweitert, oder sonst eine Oeffnung macht, mittelst welcher er den Eingang zum Eindringen sich öffnet, oder auch ohne einzudringen den Diebstahl vollbringen kann;
2) wenn der Thäter im Innern eines Gebäudes in vorstehender Weise Thüren, Wände, Eingänge oder Durchgänge, Schränke, Kisten oder andere Behältnisse eröffnet."

Zu Nr. 6 wird beantragt, daß in dem Minimum auf Strafarbeit nicht unter 1 Jahr erkannt werden dürfe.

Zu Nr. 8 wird ein Minimum von 2 Jahren beantragt.

Inland.

Berlin, 26. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant a. D., Boltze, und dem Major a. D., v. Görtzke, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem gegenwärtig als Civil-Ingenieur bei dem Eisenwerke Seraing in Belgien beschäftigten Ingenieur Ludwig Lintz aus Trier die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes vom königl. belgischen Leopold-Orden; so wie dem Schiffseigenthümer Karl Veith in Magdeburg die Anlegung der von dem Senate der Stadt Hamburg ihm verliehenen, zur Erinnerung an den Brand im Jahre 1842 gestifteten Medaille zu gestatten.

Angekommen: Der General-Major und zweite Kommandant von Erfurt, v. Klaß, aus Schlesien.

Eine durch das neueste Amtsblatt publizirte Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 22. d. bringt eine Kabinetsordre vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß, wonach die durch das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli v. J. den Provinzialregierungen zugewiesenen Funktionen für den Bezirk der Stadt Berlin auch, insoweit solche die Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten betreffen und nach den bisher dort bestehenden besonderen Ressortsverhältnissen von dem Konsistorium der Provinz Brandenburg zu versehen gewesen sein würden, dem Polizeipräsidium zu Berlin übertragen werden.

♁ **Berlin**, 25. Februar. Die heutige Börse war matt. Bemerkenswerth erscheint die Spannung, welche hier die Gemüther in Bezug auf den Ausgang der Ereignisse in Paris ergriffen (s. Paris) — eine Spannung, welche sich durchaus nicht auf die Inhaber von Fonds beschränkt, sondern welche die verschiedensten Kreise der Gesellschaft recht ernstlich berührt. Verhehlen wir es nicht: Wenn es wahr ist, daß gleichsam der Zeit ein Instinkt für die kommenden Ereignisse inne wohnt, so mahnt uns Vieles daran, jetzt noch gerüstet und gesammelt zu bleiben. — Wundere man sich nicht, wenn gewisse Verhältnisse die Wendung nehmen, daß Herr von Abel in München wieder den Zügel der Geschäfte ergreift. Es wird rüstig daran gearbeitet, daß es dahin kommt. — Der nachfolgende Auszug aus dem Privatbriefe eines hiesigen Kaufmanns möchte über den eigentlichen Zustand in der Lombardei sehr belehrend sein: In Mailand sah ich die meisten vornehmen Damen in Trauer. Ich wurde auf die Polizei gerufen, und der Beamte fand es befremdend, daß ich unter den jetzigen Zeitverhältnissen mich 3 Wochen in Mailand aufhalten wolle. Mein Herr — erwiederte ich ihm — seien Sie überzeugt, daß ich bei der Stimmung, die ich hier gegen die Deutschen vorfinde, mich bemühen werde, die Zeit, welche meine Geschäfte erfordert, so viel als möglich abzukürzen. Ja, sehen Sie, lieber Herr — bekannte der österreichische Polizeibeamte in naiver Herzlichkeit — uns gefällt es hier auch gar nicht mehr; wir möchten halt auch gern fort! — Als ich in einer Restauration bei Tische Deutsch sprach, entfernten sich die italienischen Gäste und ließen ihre Couverte nach einem andern Zimmer bringen. Die österreichischen Offiziere, meistens ruhige und gebildete Leute, werden des Abends mit Koth beworfen und gehen nicht mehr einzeln aus. Man hat sich vereinigt, im gewöhnlichen Verkehr keine Banknoten zu nehmen, und die letzteren verlieren beim Banquier 1½ Prozent. Ich besuchte einen öffentlichen Ort niedern Ranges, wo sich Hunderte von Italienern geringen Standes befanden; Niemand rauchte. Da sagte mein italienischer Begleiter: Sehen Sie da — die Einigkeit Italiens! In Verona heißt der erste Detaillist in Manufakturwaren Zeiser, dem die Aeußerung entschlüpfte, Pius IX. sei an allem Unglück schuld, das jetzt über Italien hereinbreche. Eine Deputation von Damen begab sich zu ihm, um ihn zu bewegen, jenes Wart zurückzunehmen; er weigerte sich. Da wurde ihm erklärt, daß keine italienische Dame fort an seinen Laden besuchen werde; und also geschah es. Ein sich passiv verhaltender Widerstand zieht sich, wohlorganisirt und geleitet von einer geheimen Central-Junta über das ganze Land; die Obern sollen befohlen haben, jede Offensive zu vermeiden, bis man auf materielle Hilfe von Turin ausrechnen könne. Diese Hilfe wird aus 20,000 bewaffneten Freiwilligen bestehen." So weit der unbefangene Augenzeuge, der es uns im Interesse des Publikums zu Gute halten wird, daß wir seine lehrreichen Mittheilungen veröffentlichen; wir thun dies Letztere, weil viele Stimmen noch immer in Deutschland von den Uebertreibungen reden, welche die Zeitungen über die Verhältnisse in der Lombardei verbreiten. Jetzt eben ist in Berlin Jemand v. Wien angekommen, der für die dortige italienische Oper hier unter den italienischen Künstlern Sänger und Sängerinnen engagiren will. Die Leute in Italien weigern sich, nach Wien zu gehen, weil sie fürchten, bei ihrer Rückkehr n die Heimath gemißhandelt zu werden. In solchem Detail, unmittelbar dem Leben entnommen, liegt oft die Erkenntniß für die irchtige Beurtheilung großer Zustände.

Z **Berlin**, 25. Febr. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Mittheilung, daß eine Anzahl von Ständegliedern schon jetzt anfangen, über die Lasten ihrer Berufsthätigkeit zu klagen, weil sie Versäumnisse in ihres Berufsthätigkeit schwer empfinden, findet wohl kaum ihre volle Bestätigung. Dabei muß man wohl in Rechnung bringen, daß nur gerade das letzte Jahr ausnahmsweise die Zeit und die Kräfte einzelner Kategorien von Ständegliedern so ganz besonders in Anspruch genommen hat, indem außer dem vereinigten Landtage noch in einigen Provinzen Kommunal-Landtage so wie jetzt die Ausschußversammlungen abgehalten wurden, während die Provinzial-Landtage bevorstehen. Im regelmäßigen Verlaufe der Dinge wird dieser Reichthum ständischer Einrichtungen weniger massenhaft hervortreten. — Die eine Zeit lang außer Gebrauch gesetzte Bestimmung des Allg. Landrechts, daß die wegen Meineids verurtheilten Verbrecher öffentlich ausgestellt werden sollen, kommt auch hier wieder in Anwendung. Gestern zum erstenmale wieder standen drei des Meineids überführte Personen auf dem Molkenmarkt am Pranger. — Schon vor längerer Zeit wurden in der Presse Pläne in Betreff einer organischen Umgestaltung der Landwehr, welche im Kriegsministerio entworfen sein sollten, lebhaft besprochen. Wie wir hören, sind allerdings genaue Untersuchungen darüber im Werk gewesen, ob das Institut der Landwehr in seiner gegenwärtigen Einrichtung vollkommen den mit demselben verbundenen Zwecken noch entspreche, und das Resultat ist durchaus zu Gunsten des Instituts ausgefallen, so daß wenigstens für die nächste Zeit an organische Reformen in Bezug auf die Landwehr nicht zu denken ist. — Die von rheinischen Zeitungen ausgesprengten Gerüchte von plötzlichen Kriegsrüstungen Preußens haben hier allgemein als bisher völlig unbekannte Neuigkeiten überrascht. Von welcher Zuverlässigkeit die Gerüchte seien, möchte am besten aus der Natur der Belege zu ihrer Bewahrheitung hervorgehen, wenn z. B. die Düsseldorfer Zeitung als Beleg beibringt, daß in Koblenz die Geschirre zur Geschützbespannung ausgebessert würden. Deutet das auf ernste Kriegsrüstungen, dann wird in Berlin alle Tage zum Kriege gerüstet.

* **Berlin**, 25. Februar. Die gestrige öffentliche Sitzung der Stadtverordneten behandelte einen sehr interessanten Gegenstand, der denn auch den größten Theil der Zeit in Anspruch nahm, den Etat der gesammten städtischen Verwaltung für das laufende Jahr. Das Resultat des Hauptabschlusses stelle sich dahin, daß ein Defizit von 17,000 Thaler vorhanden sei, wobei nicht unberücksichtigt bleiben könne, daß die Armenverwaltung mehr kosten würde, als im Etat angenommen worden sei, weil man die Kosten des Jahres 1846 zu Grunde gelegt und erfahrungsmäßig die Ausgaben für die Armen jährlich sich mehrten, und daß man ohnehin für das Jahr 1849 schon eine außerordentliche Ausgabe von 100,000 Thlr., nämlich 90,000 Thlr. für Vollendung des Hospitals und 10,000 Thlr. für den Beitrag zum Bau einer Kirche in der Georgenparochie in Aussicht habe. Zur Beruhigung müsse er indessen auch anführen, daß Mittel vorhanden seien, um dies Deficit zu decken. Die Kasse werde mit einem Bestande von 80,000 Thlr. abschließen und außerdem befänden sich noch alte Bestände im Depositorium im Betrage von 76,000 Thlr., auf welche man nöthigenfalls zurückgehen könne. Wegen des vorhandenen Defizits entspann sich indessen eine lebhaftere Diskussion. Der Magistrats-Kommissarius erklärt: Wenn man die Gas-Anstalt als ein für sich bestehendes Institut ganz ausscheiden lasse, so enthalte der Etat an nothwendigen Ausgaben 1,058,000 Thlr., was bei einer Einnahme von 1,147,199 Thlr. ein ansehnliches Dispositionsquantum für außerordentliche Fälle übrig lasse. Nun habe die Kommune allerdings hierüber schon disponirt und zwar mit 20,000 Thlr. für Schul-

sbauten, 50,000 Thlr. für ein Hospital, 6000 Thlr. für die Straßen-Reinigung, 9900 Thlr. für Erdarbeiten auf dem Artillerie-Exerzierplatz, 1000 Thlr. für die katholischen Dissidenten und 10,000 Thlr. für die Georgenkirche, so daß noch eine Unzulänglichkeit des Etats von pp. 17,000 Thlr. vorhanden sei, man könne aber den Zustand der Finanzen nicht für schlecht halten, wo neben den nothwendigen Ausgaben der Kommune noch so große Beiträge zur Disposition ständen. Ueberdies schließe die Kasse nicht nur mit einem Bestande von 80,000 Thlr. ab, sondern mit 32,000 Thlr. mehr, was daher komme, weil diese Summe bei der Gas-Einrichtung für Privaten nur vorgeschossen und bis ult. Dezember v. J. habe wieder eingezogen werden sollen. Der Ref. stellt diese Vermehrung des Bestandes in Abrede und meint, daß dieser Betrag bei den Aufsätzen im Etat bereits in Abzug gekommen, was der Stadtrath Risch seinerseits wiederum nicht zugestehen will. Es entsteht nunmehr eine sehr lebhafte Debatte, in welcher auf der einen Seite die Ansicht des Magistrats getheilt und der Zustand der Finanzen für gut, auf der anderen Seite behauptet wird, daß das Defizit jährlich wachsen werde und daß zuletzt nichts weiter übrig bleibe, als eine neue Steuer auszuschreiben. Der Stadv. Nauwerk beantragt, daß eine Deputation erwählt werden möge, welche diese Verhältnisse sorgsam prüfen und Vorschläge machen solle, in welcher Art eine Abhülfe zu beschaffen. Die Versammlung geht auf diesen Antrag ein, genehmigt aber auch den vorgelegten Etat bis auf eine Summe von 2000 Thaler Reisekosten des Direktor Blochmann, worüber sich die Versammlung die weitere Beschlußnahme noch vorbehält.

§§ **Ostrowo**, 24. Febr. Auch bei uns hat die Noth unter der ärmeren Klasse in diesem Winter ihren Höhepunkt erreicht und man wird es immer mehr gewahr, daß, wenn auch die Preise der Lebensmittel, namentlich die Kornpreise, im vergangenen Jahre um das Vierfache höher waren, als in diesem, dennoch die Armen jetzt viel schlimmer daran sind. Wenn dies nun zwar als die Nachwehen der vorjährigen Theuerung angesehen werden könnte, so liegt doch hauptsächlich und größtentheils der Grund darin, daß in diesem Jahre fast allgemein die Kartoffeln theuer, ungesund und meist ungenießbar sind. Ganze Schaaren von Bettlern, Männer und Frauen, Greise, die kaum noch gehen können, und Kinder, die erst zu gehen anfangen, durchziehen die Straßen und sind froh, wenn sie ein Stück trocken Brod, glücklich, wenn sie ein paar Kartoffeln bekommen! Dieses Unglück hat einige biedere Männer zur Bildung eines Unterstützungs-Comité's bewogen, dessen Direktoren für die Einsicht und ausdauernde Thatkraft, mit der sie zu Werke gehen, die größte Anerkennung verdienen. Obgleich nun christliche, wie jüdische Arme hierbei mit der größten Unparteilichkeit gleich bedacht werden, so haben noch außerdem die Israeliten einen besondern Verein gebildet, von welchem an ihre Arme wöchentliche Unterstützungsgelder vertheilt werden und außerdem auch hin und wieder arbeitsfähigen, aber verarmten Glaubensgenossen eine kleine Summe geschenkt wird, um damit wieder etwas verdienen und sich aufhelfen zu können. Die Mitglieder des Liebhaber-Theaters haben eine Vorstellung zum Besten der Armen gegeben, welche die allgemeinste Theilnahme fand, denn der Netto-Ertrag war 88 Rtl.

Oesterreich.

☿ **Wien**, 22. Febr. Das Stempelpatent, ein Werk des dermalen in Ungnade gefallenen Hofraths Kramer, gegen das von jeher die Erbitterung des Volkes gerichtet war, ist endlich einer Kommission vorgelegt worden, um dasselbe gänzlich umzuarbeiten und auf eine richtige Basis zu stellen, wobei gleichfalls bemerkt werden muß, daß die böhmischen und niederösterreichischen Stände wiederholt gegen dieses furchtbare Gesetz petitionirt haben, somit die jetzige Niedersetzung einer Kommission als eine ihnen gewährte Petition betrachtet werden muß. — Se. Majestät haben durch eine allerhöchste Entschließung zu bestimmen geruht, daß in Zukunft bei Bestechungsversuchen von Privatpersonen gegen Beamte, wenn das Verbrechen nicht gerichtlich erwiesen werden kann, aber auch kein völlig freisprechendes Urtheil erfolgt, zwar die Strafe in Wegfall kommt, aber gleichwohl Derjenige, welcher den Schein des Bestechungsversuches auf sich geladen hat, von aller Theilnahme bei Lieferungsverträgen mit dem Staatsschatze auszuschließen sei.

* **Wien**, 24. Februar. Ueber die Mission des k. Rath v. Frenzl nach St. Petersburg ist nur so viel wahr, daß Rußland schon früher das Anerbieten eines Anleihens gegen Uebernahme von österreichischen Staatspapieren gemacht und daß es sich bei obiger Mission nur um den Modus handelt. Seitdem scheinen sich die Umstände nicht geändert zu haben, obwohl sich die k. Familie, unter welcher sich die Familie Este allein mit 20 bis 30 Millionen Gulden betheiligen will, erbot, aus ihrem Privatvermögen dem Staate Vorschüsse bis zu einem Betrage von 100 Mill. Gulden zu leisten. Unsere Finanz-Verhältnisse sind sonach für alle Eventualitäten gesichert und der Finanz-Präsident Bar. Kübeck hat in diesem Falle nach allen Seiten freie Hand, ohne sich an die Geld-Aristokratie wenden zu müssen.

† **Lemberg**, 21. Febr. Ich beeile mich Ihnen zu melden, daß ein Artikel aus Ihrer Zeitung hier in gewissen Kreisen nicht geringe Sensation erregt hat. Es ist ein, in Ihrer Zeitung vom 16. Februar befindlicher, Posen den 13. d. M. datirter Artikel, der hier so vielen Anklang gefunden. Es wird in demselben bekanntlich von einem Balle erzählt, der am 12. im Bazar zu Posen stattgefunden, und das schönste Bild von nationaler und religiöser Toleranz geliefert hat. Polen und Deutsche, Juden und Christen hatten sich daselbst in der schönsten Eintracht eingefunden, und so durch ihre Anwesenheit das in Posen bisher stattgehabte gespannte Verhältniß zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Religionen aufgehoben. Natürlich mußte die Nachricht von dieser Begebenheit hier in Lemberg auffallen, hier, wo, wie früher in Posen, der Nationalhaß zwischen Deutschen und Polen durch die letzten traurigen Ereignisse nur noch mehr gesteigert wurde, wo der Jude noch gleich dem indischen Paria betrachtet wird. Doch zur Ehre unserer Stadt sei es gesagt, die Zahl derer ist auch bei uns nicht mehr gering, welche ein brüderliches Einvernehmen zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Religionen bei uns zu Stande bringen möchten. Besonders suchen unsere Landesbehörden hierauf hinzuwirken, und es läßt sich erwarten, daß das Beispiel Posens ihren Absichten bedeutenden Vorschub leisten wird. Diese letztere Erwartung spricht auch heute die Gazeta Lwowska aus, die jenen Posener Artikel aus Ihrer Zeitung an der Spitze ihrer heutigen Nummer bringt. Sie fordert in einer kräftigen Sprache die Einwohnerschaft Lembergs auf, doch endlich der Stimme der Vernunft und des Christenthums nachzugeben, und von dem Hasse gegen einen Theil ihrer Brüder wegen Nationalität und Religion abzulassen. Ich glaube die durch die jetzigen Verhältnisse gegründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Mahnung der Gazeta Lwowska nicht ohne den gewünschten Erfolg sein wird, obwohl es noch manchen Kampf, manche Ueberwindung kosten wird, ehe wir zu dem gewünschten Ziele gelangen. Man erwäge, daß erst einige Monate verstrichen sind, seit für die beiden Hingerichteten, Wiśniowski und Kapuścinski, gleichsam besondere Todtenfeiern angestellt worden waren. Man bedenke, daß noch vor Kurzem der Vorschlag unseres Magistrats, auch den hier ansässigen Juden das städtische Bürgerrecht zu verleihen, auf lebhaften Widerspruch unter der Bürgerschaft gestoßen ist. Freilich hat der Magistrat diesen Vorschlag mehr in der Absicht, das in letzter Zeit besonders so sehr in Anspruch genommene Kommunalvermögeu zu vergrößern, als im Interesse der Menschlichkeit und Toleranz gethan. Doch wäre es demungeachtet wünschenswerth gewesen, daß er durchgegangen wäre. Vielleicht wird uns die nächste Zukunft in dieser Beziehung Erfreuliches bringen. — Nach den neuesten Berichten aus der Moldau zu schließen, scheint es, als ob daselbst die Rinderepidemie im Aufhören begriffen wäre. Die dortige Regierung hat energische Maßregeln getroffen, um sie zu dämpfen. Sie hat die von der Seuche befallenen Thiere tödten lassen, und die strengsten Quarantainemaßregeln gegen die Wallachei, woher die Epidemie sich nach der Moldau verpflanzt hat, getroffen. — Mein Bericht vom 2. d. M. in Ihrer Zeitung hat hier gleichfalls Sensation erregt, indem er eine der empfindlichsten Stellen unserer Kommunalverwaltung berührte. Um gerecht zu sein, werde ich die Erwiderung, welche derselbe in der Gazeta Lwowska hervorgerufen hat, Ihnen in Kürze in meinem nächsten Briefe mittheilen. Doch werde ich dabei nicht ermangeln, auch meine Vertheidigung und Rechtfertigung mit beizufügen. Jetzt nur in aller Kürze: So sehr auch mein Gegner die bisher zur Unterstützung der besitzlosen Klassen in unserer Stadt angewandten Hülfsmittel hervorzuheben sucht, so sind sie doch viel zu gering, um das bei uns herrschende Elend gründlich zu heben!

Agram. Von jedem der beiden Banal-Gränzregimenter hat das erste Bataillon den Befehl zum Ausmarsche nach dem lombardisch-venetianischen Königreich erhalten; in Folge dessen wird das 1ste Bataillon des 1sten Banal-Gränzregiments am 20sten, und jenes des 2ten Banal-Gränzregiments am 21sten d. M. den Marsch nach Triest antreten, von wo es mit den Dampfschiffen weiter befördert wird. (Wiener Z.)

Venedig, im Februar. Die Verwickelungen sind durch die Schließung der beiden Universitäten Pavia und Padua ärger geworden, denn jemals, und die glühenden Jünglinge, die in den Schooß ihrer Familien zurückkehren, bringen überall den schwarzen Samen des wildesten Hasses hin, der leider auf ein empfängliches Erdreich zu fallen scheint. Unter diesen Umständen und bei der Leidenschaftlichkeit des Italieners ist es kaum zu verwundern, daß die meuchlerischen Anfälle gegen einzelne Militärs häufiger an der Tagesordnung sind, so wie man durchaus nicht glauben darf, daß die Soldaten sich auf dem platten Lande musterhaft betragen und nicht etwa hundertfältigen Anlaß zu Klagen geben. So kann ich ganz verbürgt den Vorfall erzählen, der sich in der Umgebung von Vicenza zutrug. Auf einem Landgute kam der Korporal eines Grenzbataillons an, um für seinen Hauptmann nebst zwei Pferden Quartier zu bestellen. In der Abwesenheit des Gutsbesitzers besorgte der Verwalter die Angelegenheit und bemerkte dem Unteroffizier, daß bei dem Umstand, daß der Pferdestall gerade gefüllt sei, die Pferde des Offiziers in dem Kuhstalle untergebracht werden sollten. Inzwischen war der Gutsherr selbst aus Vicenza angekommen, und als er hörte, daß sein Verwalter die Offizierspferde in den Kuhstall stellen lassen wolle, verwies er ihm solches und ging selbst dem Hauptmann entgegen, um den Mißgriff des Dieners zu entschuldigen. Doch kaum hatte der Gutsbesitzer ausgesprochen, als er von dem Hauptmann, der kein Wort italienisch verstand, eine derbe Ohrfeige erhielt, ohne daß spätere Reklamationen ihm irgend eine Genugthuung verschafft hätten. Eben so ist nachstehender Vorfall von besonderer Wichtigkeit, weil er beweist, daß eine politische Vehme im Verborgenen thätig sein müsse. Man fand eines Morgens in Mailand eine Anzahl Plakate aufrührerischen Inhalts an den Straßenecken angeklebt, die am Schlusse die Drohworte enthielten, daß derjenige, der es wagen würde, sie abzureißen, sterben müsse. Ein Polizeikommissär P. bewerkstelligte in Begleitung von Soldaten im Angesicht des zischenden und pfeifenden Volkes die Herabnahme der verfänglichen Mauer-Anschläge, ohne auf den mindesten Widerstand zu stoßen. Am andern Tage lag der Polizeibeamte P. — ermordet in seinem Bette!

Deutschland.

München, 22. Febr. Wie man hört, soll in dem betreffenden Reskript zur Auflösung der Kongregation der Redemptoristen angeführt sein: „es habe die Zeit gelehrt, daß Baiern für die Redemptoristen kein Wirkungskreis sei.“ — Am schwarzen Brett der Universität liest man heute folgenden Anschlag: „Es ist der allerhöchsten Absicht Sr. Majestät durchaus nicht entgegen, wenn neben den bereits garantirten Korps noch andere Verbindungen sich bilden, und Allerhöchstdieselben wollen sogar hierbei dem freien Ermessen der Theilnehmer anheimgegeben wissen, ob sie sich die gesellschaftliche Verfassung der landsmannschaftlichen Verbindungen in voller Ausdehnung geben oder theilweise hiervon abweichende Formen adoptiren wollen; nur ist jedenfalls an der Voraussetzung festzuhalten, daß die der Genehmigung zu unterstellenden Satzungen das Institut der Chargirten mit jenem Grade von Wirksamkeit in sich fassen, welcher nöthig ist, der Verbindung eine angemessene Festigkeit zu sichern, und daß die Verbindungseinrichtung nichts enthalte, was von vornherein als Keim von Reibungen und Zerwürfnissen mit den übrigen Korps sich ankündigen könnte. In letzterer Beziehung legen insbesondere Se. Majestät entschiedenen Werth darauf, daß keine Verbindung rücksichtlich des Bestandes ihrer Mitglieder ein allzu großes numerisches Uebergewicht den übrigen Studentenvereinen gegenüber behaupte, daß sonach gemäß des Herkommens aller deutschen Hochschulen die Zahl der Mitglieder das Maximum von Hundert nicht übersteige. München, den 18. Februar 1848. Auf Sr. k. Majestät allerhöchsten Befehl: Fürst von Oettingen-Wallerstein.“ (N. K.)

Die Auflösung der Redemptoristen-Kongregation ist nicht länger zu bezweifeln; auch die Augsb. Postztg. meldet dieselbe, unter dem Hinzufügen, daß die Mitglieder der Kongregation aus dem bisher bewohnten Gebäude in Altötting nicht ausgewiesen werden, und König Ludwig jedem von ihnen den dreifachen landesherrlichen Tischtitel bewilligt und überdieß ausgesprochen habe, daß diese Bewilligung auf Lebensdauer gelten solle, wenn sie sich entschließen wollten, ihren Eifer als Missionspriester der deutschen Bevölkerung — in Nordamerika zu widmen.

Die Landbötin meldet: „Die in Augsburg sich befindenden Studienlehrer aus dem Benediktiner-Orden sollen, wie man hört, an die Studien-Anstalt in München versetzt werden, und die bisher in München Dozirenden aus diesem Orden sich nach Metten zurückziehen.“

Gießen, 19. Febr. Hessische Blätter theilen eine Reihe Wünsche der hiesigen Studirenden mit, von de-

nen wir kurz den Inhalt angeben. 1) Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes. 2) Aufhebung des bei der Aufnahme als akademischer Bürger an Eides statt zu unterzeichnenden Reverses. 3) Völlige Lehrfreiheit. 4) Völlige Hörfreiheit. 5) Abänderung der Fakultätsprüfung. 6) Aufhebung des Doktorhonorars. — Diese Wünsche wurden unterm Gestrigen im Namen einer größeren Anzahl Studirender an den Abgeordneten von Gagern gesandt, um ihn um deren geneigte Berücksichtigung zu bitten. (F. J.)

Am 22. Februar starb zu Gotha die Herzogin Karoline Amalie von Sachsen-Gotha-Altenburg im 77sten Jahre. Sie war die Wittwe des 1822 verstorbenen Herzogs August von Sachsen-Gotha-Altenburg und die Schwester des jüngst verstorbenen Kurfürsten von Hessen. (Leipz. Z.)

Rußland.

** **Warschau,** 21. Febr. Wie Sie wissen hat das Petersburger Finanzministerium sich veranlaßt gesehen, dem Gerüchte von einer bevorstehenden Veränderung des Zolltarifs für das ganze russische Reich zu widersprechen, und öffentlich die Versicherung abzugeben, daß die gegenwärtigen Ein- und Ausfuhrzollbestimmungen für den europäischen Handel im Jahre 1848 unverändert bleiben werden. Hiermit treten jedoch die erst neuerlich in Hinsichts des Grenzverkehrs mit Oesterreich getroffenen Bestimmungen in Widerspruch. Was zu diesen Oesterreich gewährten Vergünstigungen veranlaßt haben mag, ist unbekannt; genug, sie sind gegeben worden, „nachdem die Nothwendigkeit für dringend erkannt worden war, die Grenze an mehreren Punkten passiren zu lassen, und so den gesetzmäßigen Verkehr von Personen des einen mit denen des andern Landes zu befördern.“ Es soll demzufolge die heutige Anordnung von Zollämtern erster und zweiter Klasse geändert, und diese an andern für beide Seiten günstiger gelegenen Orten angelegt werden. Außerdem sollen in einigen Städten Polens an gewissen Tagen Märkte eröffnet werden, an denen die jenseitigen Unterthanen ihre Waaren zum öffentlichen Verkauf gegen vorherige Entrichtung des Zolles bringen dürfen; und zwar bleibt ihnen die Vergünstigung, daß ihnen der Zoll von den nicht abgesetzten Waaren zurückerstattet wird. Ueberdies ist der Zoll auf alle Waaren, „um den Verkehr zu erleichtern,“ theils herabgesetzt, theils aufgehoben worden, und zu diesem Zwecke ein besonderer Tarif aufgesetzt. Die Gültigkeit des letzteren beginnt mit dem 1. Dezember d. J. Man sollte meinen, daß nach Vorstehendem unsere Regierung wirklich ernstlich gesonnen wäre den Grenzverkehr zu heben; doch ein Blick in den Tarif überzeugt uns bald eines andern. Freilich ist der Zoll in demselben theils herabgesetzt, theils aufgehoben, doch ersteres nur für die Gegenstände, welche in Oesterreich weder producirt noch einen Ausfuhrartikel bilden, und letzteres für Gegenstände, die Oesterreich meistentheils selbst aus Rußland und Polen beziehen muß. Um ein Beispiel zu geben. Bernstein wird bekanntlich in Oesterreich weder producirt noch verarbeitet, der Zoll auf ihn ist jedoch herabgesetzt worden — um den Grenzverkehr zu erleichtern. Eben so ist herabgesetzt der Zoll auf Trüffeln, Mousserons und Champignons, gleichviel ob sie in Oel, Essig oder Salz eingemacht sind. In der That eine große Vergünstigung! Ferner zahlen Battisttücher mit einfarbigem Felde und nicht über einen Zoll breiten, gleichviel, ob weißen oder gefärbtem Rande, pro Pfund 3 Rub. Silb. Zoll; ist jedoch der Rand über einen Zoll breit und das Feld geblümt, so beträgt der Zoll einen Rubel mehr. Man kann sich denken, wie groß der Handel mit Battisttüchern, mit einfarbigem Felde und nicht über einen Zoll breiten Rande, gegen die andern werden wird! Zollfrei dagegen ist Kalk, den wir bekanntlich im Sandomirer Gebirge im Ueberfluß finden; Feuerschwamm, den wir ausführen, Eschen- und Rüsternholz und ähnliches. Was wir aber wirklich aus Oesterreich bedürfen, wie Seiden-, Baumwollen-, Wollenwaaren, Eisen- und Stahlwaaren und and., das wir hier zu enormen Preisen, und dann noch in schlechter Qualität, kaufen müssen, das ist nicht freigegeben, sondern hierauf lastet nach wie vor theils der unerschwingliche Zoll, theils das Einfuhrverbot. Wozu also jene Verordnung, die blos scheinbar den Grenzverkehr erleichtert, im Uebrigen aber den status quo beibehält? Oesterreich hat dringend Concessionen von unserer Regierung verlangt. Diese mußte endlich nachgeben, man sieht aber wie. Dasselbe Manöver wurde im Jahre 1842 mit Preußen gemacht, das bekanntlich ebenfalls von Rußland Concessionen in Betreff des Grenzverkehrs verlangte. Sie wurden ihm gewährt durch den Ukas vom 5. September 1842, doch wir wissen ja, von welcher Art sie sind.

Großbritannien.

* **London,** 21. Febr. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erfolgte die Definitiv-Annahme der römischen Bill, dann eröffnete sich eine unbedeutende Diskussion über die irische Armen-Bill. — Im Unterhause beschäftigte man sich mit der Einleitung zu der Budgets-Diskussion. — Lord John Russell ist krank.

Frankreich.

§ § **Paris,** 21. Febr., um Mitternacht. (Neue schwere Wendung der Bankettangelegenheit und Proklamationen.) Eine schwer zu beschreibende Bestürzung hat sich seit heute Abend aller Gemüther bemächtigt: heute früh sah man für morgen einer imposanten, großen Manifestation nicht ohne große Unruhe entgegen, aber diese war durch das bekannt gewordene Einverständniß der Opposition mit den Behörden einigermaßen gemildert worden; seitdem hat die Proklamation des Bankettausschusses und die darauf gefaßten Beschlüsse der Regierung den Stand der ganzen Sache geändert. Die Regierung sieht in jenem Manifest einen gefährlichen Aufruf an die ganze Bevölkerung, in der illegalen Berufung der Nationalgarde eine Verletzung ihrer Rechte, und während sie, wie aus den anzuführenden Erklärungen Duchatels hervorgeht, das Bankett ungestört zugegeben hätte, wenn es nicht mit einem öffentlichen Aufzuge in Verbindung hätte treten wollen, so untersagt sie jetzt Aufzug und Bankett unter Androhung aller schweren Strafen gegen öffentliche Attroupements. Zu gleicher Zeit mit diesem Gerüchte verbreitete sich die Nachricht, daß der Marschall Bugeaud zum Gouverneur von Paris ernannt sei, und daß bei dem geringsten Konflikt die Hauptstadt militärisch besetzt werden sollte. **Die ärgste Folge des Verbots ist nun, daß die konstitutionelle Opposition sich vom Bankett zurückzieht, wogegen die Radikalen wahrscheinlich dabei beharren, so daß die Revolution allein das Feld behauptet.** Die Bestürzung über diese neue Wendung der Sache erfaßte zuerst die Deputirtenkammer, Odilon Barrot interpellirte das Ministerium über die neu angenommene Haltung inmitten einer unbeschreiblichen Aufregung. Er erinnerte zuerst daran, daß die Frage über die Legalität der öffentlichen Vereinigungen in der Kammer unentschieden geblieben sei und daß es für alle diejenigen, welche diese Legalität behaupten, Pflicht gewesen, durch eine öffentliche Manifestation ad hoc die Entscheidung der Gerichtshöfe hervorzurufen, was die Regierung selbst als thunlich und wünschenswerth angenommen hätte. Das Volk habe dabei nicht indifferent bleiben können, aber trotz der natürlichen Aufregung, welche die Bestreitung des Rechts hervorgerufen, wäre, wie Odilon Barrot vermeint auf Ehre versichern zu können, die Manifestatian ganz legal, ganz friedlich vor sich gegangen. Die Politik des Kabinets hätte einen Stoß erlitten, die öffentliche Ordnung nicht. Das Recht wäre von den Gerichtshöfen festgesetzt und zugleich ein merkwürdiger Fortschritt in der öffentlichen Sitte erwiesen worden. Die Regierung aber habe nach den ersten Entschlüssen der Besonnenheit und Weisheit anderem Rathe nachgegeben, und wolle an die Stelle einer freien Manifestation den Druck der öffentlichen Gewalt setzen: die Maßregeln, welche man ergriffen, würden, statt die Ruhe zu befördern, vielmehr ein Grund der ärgsten Verwirrung werden. Auf der Regierung allein lastet fortan alle Verantwortung. — Der Minister des Innern, Graf Duchatel, antwortet Folgendes: Die Verantwortung laste nicht auf der Regierung allein, sondern auf Allen. Das Ministerium sei allerdings bereit gewesen, die Sache unter gewissen angenommenen Bedingungen einer öffentlichen Versammlung vor die Gerichtshöfe allein zu bringen, und es sei dazu noch jetzt bereit. Aber der Stand der Angelegenheit sei durch das Manifest von heute früh ganz geändert worden: da handele es sich nicht mehr blos um ein Bankett, sondern um einen öffentlichen Aufzug aller Bürger, welche die Grundsätze der Opposition theilen. Allen Gesetzen zum Trotz, unter schmählicher Verletzung des Gesetzes über die Nationalgarde, werden die Bürger aufgefordert, sich in Uniform zu versammeln; ja die minderjährigen Eleven der hohen Schulen werden eingeladen, an einer Manifestation gegen die Regierung theilzunehmen. Das Manifest verletze alle Gesetze, auf denen die Ruhe des Landes begründet sei, das Gesetz gegen Attroupements, wie das über die Nationalgarde. Es sei der Aufruf einer Revolutionsregierung, welche sich an die Stelle der rechtmäßigen Regierung zu setzen versuche, einer Regierung, wozu sich ein Oppositionsausschuß aufgeworfen, welcher Proklamationen an die Hauptstadt erläßt, in seinem Namen die Nationalgarde beruft, Attroupements hervorruft. Das habe nicht geduldet werden dürfen; er, Duchatel, habe nicht dasselbe Vertrauen zu allen Theilnehmern am Bankett, wie Odilon Barrot, und glaube seinerseits nicht ebenso zuversichtlich, daß die Ordnung aufrecht erhalten werde könne, wenn die Regierung nicht alle möglichen Vorsichtsmaßregeln anwende. Die Bankettsfrage bleibe, was sie gewesen; die Regierung sei bereit, die vorgeschlagene Lösung eintreten zu lassen, aber nicht durch ein Bankett, welches zur Begleitung eine gesetzwidrige Manifestation habe und von einer improvisirten illegalen Regierung ausgehe. — Odilon Barrot erwiederte, daß die Proklamation von heute früh von der Regierung gemißbraucht werde, er machte aber das unvorsichtige Geständniß, daß er selbst die Form derselben mißbillige; es sei jedoch Pflicht des Ausschusses gewesen, im Interesse der öffentlichen Ordnung alle guten Bürger zum Beistand aufzurufen. Er schließt: „Durch unerwartete Zwangs-Maßregeln, durch Einführung eines Belagerungs-Zustandes, den Ihr zugibt, habt Ihr die so schon gespannte Lage noch ärger gemacht. So nehmt denn ihr allein auch die ganze Verantwortlichkeit hin. Ihr wollt nicht die Ordnung mit und durch die Freiheit, so mögt ihr die Folgen davon auf euch nehmen. Duchatel benutzte in einer zweiten Antwort aufs geschickteste das Geständniß Barrot's, daß er das Manifest weder billige, noch mißbillige. Die Regierung könne so indifferent nicht bleiben, sie habe andere Pflichten, und wenn das Manifest schon Besorgniß um die öffentliche Ruhe verrathe, wenn es sich gegen Elemente der Verwirrung verwahre, so haben die Behörden dieser Verwirrung auf kräftigere Weise vorbeugen müssen. „Der Zwang, von welchem man spricht, ist nichts Anderes, als die Erfüllung der Pflichten, der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Respekts für die Gesetze, auf welchen die Ruhe des Landes und das Heil Aller beruht.“ — Bei diesen Erklärungen verblieb es, die Kammer trennte sich in der größten Verwirrung und eine Stunde darauf war die ganze Stadt in Allarm. Diese Stimmung stieg auf den höchsten Punkt der Bestürzung, als um 9 Uhr durch das oppositionelle Abendblatt la Patrie bekannt wurde, daß sich die Oppositions-Deputirten vom Bankett zurückzögen, ohne bisher die Radikalen bestimmt zu haben, ein Gleiches zu thun. In den belebten Gruppen auf den Boulevards hörte man den Namen Odilon Barrot's neben denen der Minister mit den bittersten Vorwürfen nennen, weil er von Neuem ein Werk in Gang gebracht, in dem die Radikalen zuletzt allein auf dem Platze blieben, was sie eben allein zu unternehmen nie gewagt hätten. Spät Abends wurden an allen Straßenecken folgende höchst wichtige Proklamationen der Behörden angeschlagen, worum sich das Volk, trotz des heftigen Regens, in Massen sammelte, und welche von den zunächst Stehenden laut vorgelesen werden mußten. Zuerst **eine Tagesordnung des Kommandanten der Nationalgarde.** Sie lautet folgendermaßen: „Nationalgarde des Departements der Seine! So lange die Manifestation, welche man verbreitet, nicht direkt eure Mitwirkung gefordert hat, habe ich mich enthalten, euch in's Gedächtniß zu rufen, in welche Grenzen das Gesetz eure Rechte und eure Pflichten beschlossen hat, weil ihr seit 17 Jahren jederzeit bewiesen habt, daß ihr die einen wie die anderen kennt und immer beobachten wolltet. Heute aber, da man euch im Namen der Legalität selbst, deren Aufrechterhaltung eurem Patriotismus anvertraut ist, verführen will, da Leute, die euch fremd sind, euch zusammenrufen und die Rechte eurer Chefs usurpiren, wende ich mich im Namen des Gesetzes an euch.“ Die Proklamation citirt hierauf das Gesetz über die Nationalgarden, dessen 7ten Artikel allein ich anführe. „Die Bürger dürfen weder die Waffen ergreifen, noch sich als Nationalgardisten versammeln, ohne den Befehl ihrer unmittelbaren Obern, und diese dürfen diesen Befehl nicht geben ohne Requisition der Civilbehörden, deren Aufforderung vor der Truppe verlesen werden muß.“ — Die Proklamation fährt fort: „Ihr seht es, das Gesetz spricht in zu klaren, zu deutlichen Ausdrücken, als daß es möglich wäre, euch durch eine Auslegung irre zu machen, welche eure billige Einsicht richten wird. Wenige unter euch sind ohne Zweifel geneigt, sich zu einem verwerflichen Schritte hinreißen zu lassen; aber ich möchte euch diesen, den Fehltritt und das spätere Bedauern ersparen, ihre kleine Anzahl unter den 85,000 Nationalgardisten eurer Legionen zu zählen. Im Namen des Gesetzes also beschwöre ich euch, das Vertrauen des Landes nicht zu täuschen, welches euerm Schutz die Vertheidigung des konstitutionellen Throns und die gesetzmäßige Ordnung übergeben hat. Ihr werdet ebensowenig die Stimme eures Oberbefehlshabers verkennen wollen, weil er euch nie getäuscht hat: ich rechne auf eure Weisheit und auf euren Patriotismus, wie ihr immerdar auf meine Aufrichtigkeit

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 49 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 27. Februar 1848.

(Fortsetzung.)

und Ergebenheit rechnen könnt. Jacqueminot." — Die zweite **Proklamation ist vom Polizeipräfekten an die Bewohner der Hauptstadt** gerichtet: „Eine Besorgniß, welche der Arbeit und den Geschäften schadet, so lautet sie, herrscht seit einigen Tagen in den Gemüthern. Sie rührt von der verbreiteten Manifestation her: Die Regierung hat aus Gründen der öffentlichen Ordnung, welche nur allzuwohl gerechtfertigt sind, und auf Grund eines in den Gesetzen enthaltenen Rechts, das Bankett des zwölften Arrondissements untersagt. Nichtsdestoweniger, **da sie in der Kammer erklärt hat, daß die Frage eine gerichtliche Lösung erhalten könnte, wollte sie sich der beabsichtigten Vereiniung nicht mit Gewalt widersetzen, sondern die Kontravention zu Protokoll nehmen und dazu den Eintritt der Gäste geschehen lassen, in der Hoffnung, daß dieselben so besonnen sein würden, sich nach der ersten Aufforderung zurückzuziehen, um nicht die einfache Kontravention in einen Rebellionsakt zu verwandeln. Das war das einzige Mittel, die Frage von höchstem Gewicht den Kassationshof entscheiden zu lassen. Die Regierung verbleibt bei diesem Beschluß.** Aber das heute früh veröffentlichte Manifest verkündigte ein anderes Ziel in der Absicht; es errichtet eine Regierung neben der rechtmäßigen Regierung des Landes, welches sich auf die Charte und die parlamentarischen Majoritäten stützt; es fordert zu einer öffentlichen Manifestation auf, welche die Ruhe der Hauptstadt bedroht, es beruft mit Verletzung des Gesetzes von 1831 die Nationalgarden zusammen und vertheilt sie im voraus nach der Nummer der Legionen u. s. w. Da ist kein Zweifel mehr möglich; die klarsten, entschiedensten Gesetze sind verletzt. Die Regierung wird sie aufrecht zu halten wissen, denn sie sind die Grundlage und die Gewähr der öffentlichen Ordnung. Ich fordere alle guten Bürger auf, sich diesen Gesetzen zu fügen, sich keiner Straßenversammlung anzuschließen, um nicht beklagenswerthe Verwirrung hervorzurufen. Ich appellire an ihren Patriotismus und an ihre Vernunft, im Namen unserer öffentlichen Institutionen, der öffentlichen Ruhe und der theuersten Interessen der Hauptstadt. . . . Delessert. — Drittens eine **Verfügung der Polizeipräfektur** gegen das Bankett und die öffentlichen Aufzüge, welche nach Aufzählung aller anwendbaren Verfügungen über die Rechte der Polizei folgende drei Artikel enthält: 1) **Die Vereinigung und das Bankett werden untersagt.** 2) Diese Verfügung soll allen Betheiligten mitgetheilt werden. 3) **Es sollen alle Maßregeln ergriffen werden, um die Ausführung derselben zu sichern.** — Endlich ist eine **Ordonnanz vom Jahre 1831 gegen die Straßenversammlungen** wieder angeschlagen worden, welche allen Theilnehmern an denselben gebietet, sich auf die erste Aufforderung der Munizipalbeamten zu trennen, und nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung den Gebrauch der Gewalt vorschreibt, gegen diejenigen aber, welche den Sommationen widerstehen, Arrestation und schwere Strafen bis zu zweijährigem Gefängniß ausspricht. — So viel für heute Abend; nicht nur auf der Straße, sondern mehr noch in Gesellschaft, herrscht Angst und trübe Befürchtung. Ich wollte die mitgetheilten Notizen heute Abend noch sammeln, weil ich morgen früh wahrscheinlich Anders zu berichten haben werde. Freilich ist überm Schreiben heute zu gestern geworden.

§§ **Paris**, 22. Febr. (Das Bankett unterbleibt. Das Ministerium soll in Anklagezustand versetzt werden.) Die wichtigsten Neuigkeiten dieses Morgens sind die Proklamation, wodurch die konstitutionelle Opposition auf das Bankett verzichtet; die Erklärung des Ausschusses, daß das Bankett nicht stattfindet, und der Beschluß der Opposition, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen. Das Manifest der Deputirten ist so abgefaßt: „An alle Bürger! Eine große und feierliche Manifestation sollte heute zu Gunsten des von der Regierung bestrittenen Versammlungsrechts stattfinden; alle Maßregeln waren ergriffen, um die Ordnung zu wahren und jede Art der Verwirrung zu verhüten. Die Regierung war seit mehreren Tagen von diesen Maßregeln in Kenntniß gesetzt worden und wußte, welches die Form der Protestation sein würde. Sie wußte sehr wohl, daß die Deputirten sich gemeinschaftlich nach dem Orte des Banketts begeben sollten, unter Begleitung einer großen Anzahl von Bürgern und Nationalgardisten ohne Waffen. Sie hatte die Absicht mitgetheilt, dieser Manifestation kein Hinderniß entgegen zu stellen, so lange die Ordnung nicht gefährdet wäre, und sich darauf zu beschränken, durch ein Protokoll einen Schritt festzustellen, welchen sie als eine Kontravention betrachtet, welche die Opposition dagegen als Ausübung eines Rechts ansieht. Plötzlich hat sie unter dem Vorwande einer Bekanntmachung, deren einziges Ziel war, die bei dem großen Menschenzufluß möglichen Unordnungen zu verhüten, den Entschluß kundgegeben, jede Versammlung auf öffentlicher Straße mit Gewalt zu verhindern, und dem Volke, wie der Nationalgarde die Theilnahme an der beabsichtigten Manifestation zu untersagen. Dieser späte Entschluß der Regierung erlaubte der Opposition nicht mehr, den Charakter der Demonstration zu ändern; sie befand sich daher in der Alternative, entweder eine Kollision zwischen den Bürgern und der öffentlichen Gewalt hervorzurufen, oder auf die legale und friedliche Manifestation, welche sie beschlossen hatte, zu verzichten. In diese Lage konnten die Mitglieder der Opposition, welche durch ihre Stellung als Deputirte persönlich geschützt sind, die Bürger nicht muthwillig den Folgen eines für die Freiheit ebenso wie für die öffentliche Ordnung verhängnißvollen Kampfs aussetzen. Sie haben daher vermeint, daß sie sich zurückziehen müßten, um der Regierung die ganze Verantwortlichkeit jener Maßregeln zu lassen. Sie fordern alle guten Bürger auf, ihrem Beispiele zu folgen. Indem die Opposition so die Ausübung eines Rechts verschiebt, verpflichtet sie sich gegen das Land, jenes Recht durch alle constitutionelle Mittel zur Geltung zu bringen: sie wird diese Pflicht nicht vernachläßigen, sondern mit Beharrlichkeit und noch größerere Energie als je den Kampf fortsetzen, welchen sie gegen eine bestecherische, gewaltsame, antinationale Politik unternommen hat. **Indem sie sich nicht zum Banquett begiebt, übt sie einen großen Akt der Mäßigung und der Menschlichkeit; sie weiß wohl, daß ihr übrig bleibt, einen großen Akt der Festigkeit und der Gerechtigkeit zu üben...**" Der Ausschuß für das Banquet macht seinerseits den, wie man sagt, nach stürmischen Debatten erst tief in der Nacht gefaßten Beschluß bekannt, dem Feste zu entsagen, um sonst unvermeidliche blutige Kollisionen zu verhüten. Er spricht sein Vertrauen aus, daß der Anklageakt gegen ein Ministerium, welches die Bevölkerung von Paris an den Rand eines Bürgerkrieges geführt hat, in der Kammer morgen niedergelegt werden wird, und daß das Land, endlich einmal mit zu Rathe gezogen, durch die Gewalt seiner Meinung eine Politik richten wird, welche seit so langer Zeit allgemeine Verachtung und Entrüstung hervorruft. — In der That ist ein Anklageakt von etwa dreißig Mitgliedern der reinen Linken unterzeichnet worden, welchen Odilon Barrot in der heutigen Sitzung vorlesen und niederlegen soll (s. unten). Dies ist der Köder, womit man zunächst die radikale Partei zu beruhigen versucht. Aber diese sieht doch weiter hinaus und weiß im Voraus, daß die Majorität den Vorschlag ohne Weiteres verwerfen wird. Der National geht dann auf Grund dieser Voraussicht weiter und sagt, die Opposition müsse dann ihre Demission einreichen, um die Aufregung im ganzen Lande zu verbreiten, um in den Wahlkollegien und in der Masse den vor der Majorität verlorenen Prozeß weiter zu instruiren. Jede Stadt müsse das so unverschämt geläugnete Versammlungsrecht ausüben; Paris, dessen Stimme heut von der Polizei erstickt werde, müsse dieselbe wiederfinden und laut ertönen lassen, diese Stimme müsse in eilf verschiedenen vorbereiteten Clubs schrecklich ertönen, jedes Arrondissement müsse bei Tage und bei Nacht seine Rednerbühne haben, und dann werde man sehen, ob die Hauptstadt Lust habe, der Frechheit des Mannes von Gent ihre Rechte, ihre Freiheit, die Ideen, die Grundsätze, die Ehre und die letzten Hoffnungen der Julirevolution preis zu geben. Die Presse werde der Opposition zu Hülfe kommen; von der entarteten Kammer und ihren Verhandlungen soll dann nicht mehr die Rede sein; dagegen sollen die Reden der Patrioten der Clubs im ganzen Lande verbreitet werden. Nachdem das demokratische Blatt nun noch seinerseits die Massen ermahnt hat, jede Collision zu vermeiden, schließt es also: Geduld, Geduld! der Zeiger, welcher die Stunden der Völker und der Regierungen weiset, bleibt nicht stillstehen; heftige Stöße geben dem Pendel eine beschleunigte Bewegung. Der Keim der Aufregung, welchen das Verhalten des Kabinets fortan in der Bevölkerung von Paris zurückläßt, treibt weiter und immer weiter. Die Herausforderung dieses Tages wird nicht verloren sein; wir rechnen sie zu den Unterpfändern der Hoffnung auf die Zukunft. Der National hat von seinem Standpunkte Recht, sich zu freuen, denn die Folgen der jetzigen Aufregung für Ermuthigung des Radikalismus werden nicht so bald verschwinden, wie Odilon Barrot es sich einbilden mag. Der Anklageakt wird verworfen oder vielmehr im Voraus beseitigt werden, denn es werden sich nicht einmal drei Bureaus der Kammer finden, um die Inbetrachtnahme zu unterstützen: aber es wird ein neuer, hoffentlich letzter Schlag zur Erschütterung des Kabinets sein, und mit dessen Fall wird sich die konstitutionelle Opposition befriedigt finden lassen. Ihre Demission wird sie nicht einreichen und öffentliche Clubs nicht unterstützen wollen, aber die Republikaner haben in den letzten Ereignissen neuen Muth geschöpft und werden auf eigene Faust fortsetzen wollen, was sie unter dem Deckmantel der konstitutionellen Opposition begonnen. Dann wird diese zu spät merken, daß man sich nicht ungestraft mit denen verbindet, welche den ausgesprochenen Zweck der Allianz nur als einen untergeordneten, ersten Schritt zur Verwirklichung viel umfassender Pläne annehmen, daß eine Partei der Ordnung und des Friedens nicht umsonst die Faktionen ermuthigt, welche der Konstitution selbst feindselig sind. Die Regierung aber kann schon heute merken, daß man nicht ungestraft den günstigen Zeitpunkt billiger Concessionen, eines ehrenvollen Rückzuges vorbeigehen läßt. — Die Bevölkerung von Paris ist beruhigt, seitdem sie weiß, daß das Banquett nicht Statt findet; — ein gewaltiger Regenguß beruhigt sie noch mehr, nur für den Abend fürchtet man Straßen-Versammlungen in den Arbeiterquartieren. Wenn aber auch alle Befürchtungen für die Gegenwart schwänden, so bleibt doch die Zukunft verhängnißvoll.

Nachschrift. (Nachmittags 3 Uhr.) Es ist fast unvermeidlich, daß es heute Abend ernste Unruhen gäbe: das Volk ist auf der Straße, der Stadttheil um die Madelaine herum ist besonders überfüllt. Um 2 Uhr war die ganze Strecke von dort bis zur Kammer gedrängt voll, und die Municipalgarde zu Pferde suchte vergeblich die Gruppen zu zerstreuen. Die Studirenden der Rechte zogen gemeinschaftlich heran und sangen die Marseillaise. Endlich fegte die Kavallerie die Massen vor sich her, nach den Elisäischen Feldern, wo mehr Spielraum ist. Vor dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hört der Ruf: „à bas, Guizot! à bas l'homme de Gand! à bas le Ministère!" gar nicht auf. Unter den [illegible] Neugierigen ist auch eine große Anzahl von höchst verdächtigen Gesichtern mit bedenklichem Ausdruck. Man fürchtet keine ernste Emeute, aber heute Abend einzelne Konflikte auf den Boulevards und nach der Vorstadt St. Antoine hin.

4 Uhr. Die Masse auf der Straße nimmt immer mehr zu. Vorzüglich ist der Place de la Concorde vor der Deputirtenkammer wie besäet. Man erwartet dort den Ausgang der Kammersitzung. Im Ganzen verhält sich das Volk ruhig, mehr wie Neugierige, als wollte es eine Emeute. Aber man fürchtet Excesse bei der Rückkehr der Minister aus der Kammer und Abends bei dem Durchzuge der Menschenmasse durch die Boulevards.

✱✱ **Paris**, 22. Febr. (Deputirtenkammer. Sitzung vom 22.) Sauzet eröffnete sie um 1 Uhr 30 Minuten. Mit Ausnahme Duchatels befanden sich alle Minister auf ihren Plätzen. Etwa 300 Deputirte sind anwesend. Die Linke ziemlich stark vertreten. Die Zugänge zur Kammer sind von Truppen besetzt; eine ungeheure Masse Volks wälzte sich nach den elisäischen Feldern und über den Eintrachts-Platz bis zur Brücke vor die Kammern. Die sonderbarsten Scenen wurden im Saale erzählt: Das Ministerium des Auswärtigen sei gestürmt worden (soll heißen, man versuchte die Thüren einzuschlagen), mehrere Polizei-Agenten seien in die Seine gestürzt worden u. s. w. Unter solchen Gesprächen begreift sich's, daß die Diskussion über Fortsetzung des Privilegiums der Bank von Bordeaux wenig Zuhörer fand, indessen erhoben sich doch Leon Faucher, Clappier, v. Eichthal, Galos, der Handelsminister, Blanqui, Benoit Fould, Desprez, um für oder gegen den Gesetzentwurf zu sprechen. Leon Faucher schlug vor, das Privilegium nur bis 1850 zu verlängern, indessen wurde sein Vorschlag verworfen. **Die Gesammtaufmerksamkeit richtete sich der Opposition zu, aus deren Mitte Odilon Barrot heraustrat und den Anklageakt gegen das Ministerium deponirte.** — Odilon Barrot selbst wurde von der die Kammer umlagernden Volksmasse mit sehr zweideutigem Beifall empfangen. — In der Pairskammer legte der Marquis von Boissy der Kammer eine Proposition vor, um rücksichtlich des Banketts eine Diskussion hervorzurufen, die Kammer verweigerte jedoch, darauf einzugehen. — Gegen 11 Uhr zogen 12 bis 1500 Männer, Studenten, Handwerker u. s. w. zum Magdalenenplatze, wurden aber von der Infanterie vertrieben, die den Platz und die Umgegend besetzte. Von dort wälzte sich eine enorme Volksmasse gegen die Kammer und die Seineufer. — Mittags. Ein Haufe versuchte das Ministerium des Auswärtigen (Guizots Wohnung) zu stürmen. Die Boulevards sind überfüllt, die Cirkulation an mehreren Stellen unterbrochen. — Drei Uhr. Ganz Paris ist auf den Beinen. In der Richelieustraße ist so eben das Lepayesche Waffen-Magazin angegriffen worden. Der revolutionaire Geist scheint heute einiger und entschlossener als 1830.

✱ (Börse vom 22.) 3 pCt. 74. (Also stieg von 73. 75 trotz der Bewegung.) Anleihe 74. 85. 5 pCt. 116. 75. Bank 3180. Ganneron 980. Oesterreichische Loose 375. Span. 3 pCt. 32¼. dito Innere 26⅝. Römische 93½. Orleans 1188. 75. Rouen 865. Avignon 540. Basel 157. 50. Nord 543. 75. Lyon 390. Straßburg 403. 75. 3 pCt. nach der Börse (um 4 Uhr) 74. — **Während Barrikaden aufgeworfen werden, steigen die Fonds!** ein Beweis, daß die öffentlichen Fonds lediglich in den Händen einiger Haussiers und Baissiers sich befinden! — So eben werden sämmtliche Läden geschlossen. — Es scheint zu ernsten Kämpfen zu kommen. (5 Uhr.)*)

Straßburg, 20. Februar, 7 Uhr Morgens. Gestern Abend gegen 9 Uhr versammelten sich vor dem Hause unseres Abgeordneten, der neuerdings für das Ministerium gestimmt, gleich darauf aber Paris verlassen hatte, eine Anzahl junger Leute, wohl mehr als 2000, um ihm mit Gießkannen, Kasserolen, Pfannendeckeln, Pfeifen, Ratschen ꝛc. eine Serenade zu bringen. Die Polizei dachte Anfangs daran, einzuschreiten, und drohte mit Herbeiziehung von Truppen, zog sich aber zurück, als sie sah, daß man diese Drohungen nicht achtete. Nachdem die Menge genug gelärmt, die Ausrufe: A bas Renouard, à bas Guizot, à bas les satisfaits, hatte hören lassen, setzte sie sich in Bewegung, zog unter Absingen der Marsellaise und Guerre aux tyrans u. s. w. durch die Stadt, begab sich vor das Haus des Advokaten Lichtenberger, der beim hiesigen Reform-Banket präsidirt hatte, sang ihm Freiheits-Lieder und verfügte sich dann vor jenes des zweiten Abgeordneten Straßburgs, Herrn Humann (welcher aber in Pares ist), um durch gellendes Pfeifen ihr Mißvergnügen darüber kund zu geben, daß auch er für den letzten Paragraph der Adresse gestimmt hat. Von da ging der Zug, der mit jedem Schritte anwuchs, immer unter Absingen von Freiheitsliedern, noch vor das Haus eines andern Mitgliedes des Comités des Bankets, wo die Menge abermals die Marsellaise absang und sich dann ruhig zerstreute. Man bemerkte unter dem Haufen auch Studenten und Personen aus den mittlern und höhern Klassen. (Düsseld. Z.)

Italien.

Rom, 15. Febr. In einem gestern unter Vorsitz Sr. Heiligkeit gehaltenen großen, aus 29 Kardinälen bestehenden Konsistorium ist einstimmig die Einführung einer Konstitution begutachtet worden **), und als die Hauptunterstützer dieser Ansicht müssen wir merkwürdiger Weise den Kardinal Lambruschini so wie den bisherigen Kardinal-Vikar Patrizi nennen. In Folge der bejahenden Entscheidung der Congregation ist der Entwurf der Konstitution einer aus folgenden Personen bestehenden Kommission übertragen worden: von Kardinälen: Antonelli, Orioli, Altieri, Bofondi, Ostini, Castracane; von Prälaten: Mertel, Aless. Barnabo und Corboli Bussi. Wir dürfen mithin in der Kürze einem Motu proprio Pius IX. über diesen Gegenstand entgegensehen. — Der Kardinal Vicar Patrizi hat vorigen Sonnabend seiner Stelle als Vikar entsagt; man glaubt, daß Kardinal Orioli sein Nachfolger sein wird. — Gestern Abend wurde dem sardinischen Gesandten in Rom eine Demonstration wegen des Erlasses der Konstitution in Piemont gebracht. Der Gesandte erschien auf dem Balkon des Palastes und hielt an die Versammlung eine Rede. Von der Wohnung des sardinischen Gesandten bewegte sich der Zug nach dem Palazzo di Firenze, um dem toskanischen Gesandten eine gleiche Demonstration zu bringen. Dieser war jedoch zu dieser Zeit abwesend. — Durch die Vermittelung des Predigers Pater Gavazzi, Ciceruacchio's und des Dr. Sterbini ist der Entschluß zu Stande gekommen, nächsten Freitag ein großes Tedeum im Pantheon zu halten, wegen der in den 3 Staaten, Neapel, Toskana und Piemont ertheilten Konstitutionen; der Klerus, der Generalstab der Guardia civica ꝛc. und Volk aus allen Ständen, werden dazu eingeladen. — Die beiden, zu Ministerstellen berufenen Konsultoren Recchi und Simonetti hatten erklärt, daß sie nur unter folgenden Bedingungen Portefeuille's annehmen könnten: 1) Rekonstituirung der Staatskonsulta) 2) Vermehrung ihres Personalstandes; 3) Wahl der Konsultoren durch die Provinzialkollegien, statt Ernennung durch den Papst; 4) deliberatives Votum der Consulta; 5) Wiederherstellung des Kollegiums der Konsistorial-Advokaten; 6) Jeder weitere Schritt, den die Oesterreicher über ihre natürliche (?) Grenze machen würden, sei als Casus belli zu betrachten. Se. Heiligkeit erklärte, sich keine Bedingungen vorschreiben lassen zu können, und diese beiden Minister-Kandidaten wurden durch die beiden andern Konsultoren Adv. Sturbinetti und Graf Pasolini ersetzt. — In fast allen Cafés und an allen Ecken der Stadt liest man folgenden schriftlichen Anschlag: Coloro, che ardissero di turbare l'ordine pubblico, sono dichiarati nemici d'Italia e di Pio IX. (Diejenigen, welche es wagen würden, die öffentliche Ordnung zu stören, werden für Feinde Italiens und Pius IX. erklärt.) (N. K.)

*) Die Allg. Preuß. Ztg. enthält auch heute keine telegraphische Depesche, woraus wir wohl mit einiger Sicherheit schließen dürfen, daß der verhängnißvolle **22. Februar** in Paris glücklicher **geendet** hat, als wir noch nach den gestrigen Nachrichten erwarten durften.
Red.

**) Die Patria schreibt: es geht das, wie es scheint, nicht unbegründete Gerücht, der heil. Vater habe zahlreiche Theologen, darunter den Pater Ventura und den Pater Perrone, einen Jesuiten, zu sich berufen, um sich über die vielen Bedenken, welche er rücksichtlich der Konstitution hegt, Aufschlüsse zu verschaffen: ob man sie den päpstlichen Unterthanen verleihen solle oder nicht; auf welche Weise sie sich mit den Rechten des heiligen Stuhles und mit der Form eines Wahlreichs vereinbaren lasse. Die Theologen erklärten einstimmig: wenn Se. Heiligkeit es für angemessen erachte, seinen Unterthanen Repräsentiv-Institutionen zu gewähren, so könne Dieses ohne irgend eine Beeinträchtigung der unveräußerlichen Rechte des Pontifikats geschehen. — Der Ruf, welcher den Papst veranlaßt hat, bei der Demonstration am 11. Februar die bekannte Anrede zu halten, soll in den Worten bestanden haben: „Es lebe der konstitutionelle Papst!"

Neapel und Sizilien. Nach dem „Italico" bestehen die Anträge, welche die Regierung der Insel Sizilien gemacht hat, darin, daß sie die neapolitanische Constitution mit einem besonderen Parlament erhalten soll. Heer, Flotte, diplomatisches Corps und Zollwesen sollen mit Neapel gemeinschaftlich sein. Andere Modifikationen der neapolitanischen Verfassung sollen nach dem Bedürfniß Siziliens noch gewährt werden. — Lord Minto hat in einem Schreiben an den britischen Consul in Palermo den Sizilianern erklärt, daß England nur Ein Königreich beider Sizilien nach den Wiener Verträgen anerkenne, und sich für Ausgleichung der Differenzen ausgesprochen. Messina hat sich mit den von der neapolitanischen Regierung gebotenen Bedingungen sofort einverstanden erklärt; die nächsten Dampfboote, glaubte man in Neapel, würden von Palermo dieselbe Erklärung bringen.

Florenz, 17. Februar. Heute Morgen wurde die Constitution unter dem Namen: Statuto Fondamentale bekannt gemacht, und um 10 Uhr verkündeten Kanonen und Glockengeläute, so wie Flinten- und Pistolen-Schüsse auf den Straßen und aus den Fenstern das Ereigniß. Um 12 Uhr Mittags war Tedeum im Dom, welchem der Munizipalrath, die Guardia Civica u. s. w. beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienst begab sich die versammelte Menge so wie der Municipalrath, Generalstab und Offiziere der Guardia Civica, Offiziere der Linie mit Musikbande, Trommeln und Fahnen, alle dreifarbig (so wie auch alle Kokarden dreifarbig sind), nach dem Palazzo Pitti. Unterwegs keine Evviva's wie sonst, dagegen wurde der Zug aus den Fenstern mit Flinten- und Pistolen-Schüssen begrüßt, während auch aus dem Festzuge selbst geschossen wurde. Noch jetzt um 3 Uhr Nachmittags dauert das Schießen fort.

Die toskanische Verfassung. — Wenige Tage nach der neapolitanischen Konstitution sind wir im Stande, unsern Lesern auch die toskanische mitzutheilen. Sie ist am 17. (datirt vom 15.) publizirt worden und besteht, außer einem Vorworte, aus neun Titeln, die wir nachstehend in einem getreuen Auszug mittheilen. Die Einleitung lautet: „Wir Leopold II. ꝛc. ꝛc. Von dem Tage an, an welchem es der göttlichen Vorsehung gefiel, Uns zur Regierung eines Staates zu berufen, welcher durch so viele Bildung (civiltà) ausgezeichnet und durch so großen Ruhm verherrlicht ist, bildeten die nie getrübte Eintracht und das Vertrauen, welches Unsere vielgeliebten Völker in Uns setzten, stets die Freude Unsers Herzens und das Glück des gemeinsamen Vaterlandes. Da es Unsere Absicht war, jede Art von Wohlfahrt des Staates durch jene staatswirthschaftlichen und bürgerlichen Reformen zu fördern, deren Wir Uns im Laufe Unserer ganzen Regierung mit unermüdlichem Eifer befleißigten, so hat der Himmel Unsere Bemühungen in der Weise gesegnet, daß Uns vergönnt wurde, diesen für Uns so glücklichen Tag zu erreichen, ohne daß irgend eine Störung, welche die Möglichkeit, am öffentlichen Wohl zu arbeiten, hinweggenommen hätte, es nothwendig gemacht, zur Einführung neuer politischer Formen die Zuflucht zu nehmen. Zu diesen wird Unsere Seele jetzt bewogen durch den Wunsch, mit festen, beharrlichem und entschlossenem Willen jenes Vorhaben zu erfüllen, das von Uns vorgängig Unseren geliebtesten Unterthanen angekündigt worden ist, und ihnen jetzt, die Zeit dazu gekommen, jene größere Freiheit des bürgerlichen und politischen Lebens zu verschaffen, zu welcher Italien bei dieser feierlichen Einweihung der nationalen Erhebung berufen ist. Weder ist Dieß ein neuer Gedanke, der in Unserm Herzen aufsteigt, wie er auch dem Herzen Unsers Vaters und Großvaters nicht unbekannt war, deren Regierung dadurch sich Ruhm erwarb, daß sie stets mit der Zeit fortschritt oder ihr voraneilte; noch sind die neuen Einrichtungen, welche Wir verleihen wollen, solche, die nicht paßten zu den Gewohnheiten Unsers ganzen Lebens oder zu den Ueberlieferungen Toskana's, dieser alten Pflegerin jedes Wissens. Das vollständige System repräsentativer Regierung, das Wir am heutigen Tage gründen, ist ein Beweis des Vertrauens, das Wir in die Einsicht und in die jetzt vollendete Reife Unsers Volkes setzen, die Last jener Pflichten mit Uns zu theilen, deren Bewußtsein, wie Wir mit vollkommener Zuversicht vertrauen können, im Herzen Unserer Völker ebenso lebendig sein wird, als es stets im Gewissen ihres Fürsten und Vaters lebendig ist und war. Um Dieses bitten Wir Gott, indem Wir Unser Gebet mit jenem Segen bekräftigen, den der Oberpriester der Christenheit vor Kurzem über ganz Italien ausgoß; und Unseres Wunsches gewiß, verkündigen Wir folgendes Grundgesetz (statuto fondamentale), durch welches Wir der Regierung Unseres Staates eine neue Form geben und die Geschicke unseres geliebten Toskana's befestigen." — „Tit. I. Oeffentliches Recht der Toskaner. Art. 1. Die römisch-katholisch-apostolische Religion ist die einzige Staatsreligion. Die übrigen jetzt vorhandenen Kulte sind nach Maßgabe der Gesetze gestattet. Art. 2. **Die Toskaner, welches auch der Kultus sein mag, den sie ausüben, sind vor dem Gesetze alle gleich. Sie tragen ohne Unterschied nach Verhältniß ihres Vermögens zu den Lasten des Staates bei und haben alle gleichen Zutritt zu den Civil- und Militärämtern *).** Art. 3. Die persönliche Freiheit kann nicht beeinträchtigt werden, außer in den Fällen und mit den Formen, welche von dem Gesetze vorgeschrieben sind. Art. 4. Niemand kann vor ein anderes Gerichtsforum gerufen werden, als vor dasjenige, welches ausdrücklich durch das Gesetz bestimmt ist. Es können somit keine außerordentlichen Kommissionen oder Tribunale unter welcher Benennung und unter welchem Titel immer bestehen. Art. 5. Die Presse ist frei, aber einem Repressivgesetz unterworfen. Die Werke jedoch, welche ex professo von religiösen Gegenständen handeln, sind einer präventiven Zensur unterworfen. Art. 6. Die Freiheit des Handels und der Industrie sind Fundamentalprinzipien des staatswirthschaftlichen Staatsrechtes. Die Gesetze über die todte Hand werden beibehalten und über das ganze Großherzogthum ausgedehnt. Art. 7. Die Fundamentalprinzipien der Munizipalordnung werden in ihrer vollen Integrität erhalten. Art. 8. Alles Eigenthum ist unverletzlich, ausgenommen den Fall der gesetzlich genehmigten Expropriation um des öffentlichen Nutzens willen mit vorgängiger Entschädigung. Art. 9. Auch das literarische Eigenthumsrecht wird aufrecht erhalten und gewährleistet. Art. 10. Die Bürgergarde wird als Staatsinstitution nach Maßgabe des organischen Gesetzes aufrecht erhalten. Art. 11. Die Gesetze über die Militärausbebung sind für alle Bürger bindend." Titel II. Fundamentalgrundsätze der toskanischen Regierung. (Art. 12—22.) Die Person des Großherzogs ist heilig und unverletzlich; ihm allein steht die ausübende Gewalt zu, er kommandirt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Verträge ab ꝛc. Fremde Truppen können nicht in den Dienst des Staates berufen werden, es sei denn in Folge eines Gesetzes. Die Minister sind verantwortlich. Die gesetzgebende Gewalt wird von dem Großherzog und den beiden berathenden Versammlungen (assemblee deliberanti), dem Senat (senato) und dem allgemeinen Rathe (Generalkonseil, consiglio generale), gemeinschaftlich ausgeübt. Das Generalkonseil kann der Großherzog auflösen, muß aber ein neues binnen drei Monaten einberufen. Die Initiative der Beantragung von Gesetzen steht jeder der beiden Versammlungen ebensowohl als dem Großherzog zu. Die Richter, mit Ausnahme jener an den Untergerichten, sind drei Jahre von ihrer Anstellung an unabsetzbar. Die bereits bestehende Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens wird beibehalten. Die Integrität des toskanischen Gebiets wird aufrechterhalten. Der Staat behält seine Flagge und seine Farben. — Tit. III. Von den gesetzgebenden Versammlungen. (Art. 23 bis 39). Die beiden Kammern versammeln sich jedes Jahr in Florenz. 1) Vom Senat. Der Großherzog ernennt die Senatoren auf Lebenszeit; deren Zahl ist unbegrenzt, ihr Lebensalter mindestens 30 Jahre; ihre Funktion ist unentgeltlich. Die Prinzen sind von Rechts wegen Mitglieder des Senats. Die Senatoren werden aus folgenden Kategorien genommen: aus den Erzbischöfen und Bischöfen, aus den Deputirten, welche 6 Jahre lang diese Stelle bekleidet, den Präsidenten, Richtern und Generalstaatsanwälten bei den höhern Gerichtshöfen, den Professoren der Universitäten, den Personen, welche hohe Verwaltungs- und Militärposten bekleiden oder bekleidet haben, den großen Grundeigenthümern, Kaufleuten, Kapitalisten und Industrieherren, endlich aus Jenen, welche dem Vaterlande große Dienste geleistet oder zu dessen Ruhm beigetragen haben. 2) Vom Generalkonseil. Dasselbe besteht aus 86 nach Distrikten gewählten Deputirten. Die Deputirten erhalten von ihren resp. Distrikten eine mäßige Entschädigung während der Sitzungszeit. Besitz, Kapazität, Handel und Industrie geben das Recht, nach Maßgabe des Wahlgesetzes (welches einen integrirenden Bestandtheil des gegenwärtigen Staatsgrundgesetzes bilden wird) Wähler zu sein. Jeder Wähler ist auch wählbar, wenn er das 30ste Lebensjahr zurückgelegt und in dem Wahldistrikt ständigen Besitz oder seine ständige Wohnung hat. Die Deputirten werden auf 4 Jahre gewählt. 3) Von den Mitgliedern beider Versammlungen. Keines dieser Mitglieder kann während der Session und drei Wochen vor- und nachher in Schuldarrest gesetzt, noch während der Session ohne Genehmigung der Versammlung verhaftet oder vor ein Kriminalgericht gestellt werden. Wegen der geäußerten Meinungen können sie nicht in Anspruch genommen werden. — Tit. IV. (Art. 40—48). Einberufung, Eröffnung der beiden Versammlungen, Form der Sitzungen. Der Großherzog kann die Dauer der Session unterbrechen und beide Versammlungen außerordentlicher Weise einberufen. Die Sitzungen beider Versammlungen sind öffentlich, können aber auf Antrag von fünf Mitgliedern geheim werden. Den Präsidenten und Vicepräsidenten des Senats ernennt der Großherzog, die Deputirtenkammer wählt ihre Präsidenten selbst. Ihr Reglement geben beide Versammlungen sich selbst. — Titel V. Befugnisse der beiden Versammlungen. (Art. 49—59). Die Gesetze müssen, um Kraft zu erhalten, vorher von beiden Versammlungen berathen und angenommen sein. Steuern können ohne Zustimmung der Kammern nicht auferlegt werden. Steuergesetze, Budgets u. dgl. müssen der Deputirtenkammer zuerst vorgelegt werden. Die direkten Steuern werden auf 1 Jahr bewilligt; die indirekten können für mehrere Jahre festgestellt werden. Die Vorlagen der Regierung müssen vor allen übrigen berathen und votirt werden. Jeder Bürger, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt, hat das Recht, an die Kammern Petitionen und Beschwerden einzusenden. — Titel VI. Von den Ministern. (Art. 60—62). Die Minister und Regierungskommissäre haben in beiden Kammern freien Zutritt. Der Deputirtenkammer steht das Recht zur Anklage der Minister zu; das Urtheil fällt der Senat. — Titel VII. Von der Zivilliste. (Art. 63—69). Dieselbe wird von den Kammern für jede Regierungsperirde festgesetzt. Während der Regierung des gegenwärtigen Großherzogs wird die dermalige Hofdotation beibehalten. Dem Erbgroßherzog wird nach erreichter Großjährigkeit eine jährliche Rente zu Lasten des Staats ausgesetzt. — Titel VIII. Allgemeine Bestimmungen. (Art. 70—78). Dem toskanischen Adel werden seine Ehrenrechte garantirt; neue Adlige kann der Großherzog ernennen. Jede neue Regierung beginnt mit der Eidesleistung des Regenten auf das Staatsgrundgesetz vor beiden vereinigten Kammern. — Titel IX. Transitorische Bestimmungen. (Art. 79—83). Der Großherzog behält sich die Promulgirung derjenigen Gesetze vor, welche zur Konstituirung der vollziehenden Gewalt und zum Vollzuge dieses Staatsgrundgesetzes erforderlich sind, namentlich des Wahlgesetzes, des Preßgesetzes, des organischen Gesetzes über die Regierun-

*) Durch diesen Artikel ist die völlige bürgerliche Emanzipation sowohl der akatholischen Christen als der Juden ausgesprochen.

gen und Verwaltungen. Den gesetzgebenden Versammlungen dagegen sollen vorgelegt werden: Gesetzentwürfe über die Munizipal- und Bezirksinstitutionen, gegründet auf das Wahlsystem; über den öffentlichen Unterricht, über die Verantwortlichkeit der Minister; über die Staatsbeamten und über Expropriation. In der ersten Session wird das Budget für 1849 und die Rechnung für 1847 vorgelegt werden. Die erste Session der gesetzgebenden Versammlungen wird sofort nach vollzogenen Wahlen eröffnet werden. (N. K.)

Modena. Der Messagere Modenese veröffentlicht einen am 23. Jan. in Wien zwischen Oesterreich und dem Herzogthum Modena abgeschlossenen, auf gegenseitigen Zugeständnissen beruhenden Handelsvertrag. Die Zölle verschiedener Erzeugnisse werden wesentlich herabgesetzt. Der Vertrag ist auf zwei Jahre abgeschlossen, vom 1. März 1848 bis 1. März 1850. — In Folge des zwischen Oesterreich, Parma und Modena abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses wird Massa eine österreichische Besatzung von 2000, und Carrara von 1000 Mann erhalten. Wahrscheinlich werden auch in mehrere modenesische Plätze längs der römischen Grenze österreichische Truppen gelegt werden. (Karlsr. Z.)

Griechenland.

Athen, 10. Febr. Rußland kommt bereits um den Lohn für seine Bemühungen ein. Die Erbfolge-Frage ist es, in welcher es seinen Einfluß an den Tag zu legen sucht. Der Kaiser hat beim baierischen Hofe anfragen lassen, ob die zum Throne von Griechenland berufenen Prinzen des baierischen Hauses gesonnen seien, sich in die Bestimmung des 40. Artikels der griechischen Verfassung zu fügen, welche verlangt, daß die Nachfolger des regierenden Königs sich zum griechischen Ritus bekennen. Der König von Baiern soll geantwortet haben, er wolle über diese Angelenheit mit seinen Söhnen berathen und das Resultat den Höfen Englands, Rußlands und Frankreichs mittheilen. — Die griechische Regierung hat Sir Edmund Lyons mit der Frage angegangen, ob er Willens sei, im März die fälligen Zinsen und Tilgungssummen der Schuld zu fordern, und da diese Frage bejaht wurde, so wird die Regierung bei Frankreich und Rußland um die Erlaubniß einkommen müssen, die Summe, welche, den Versprechungen des vorigen Monats gemäß, zur Verfügung der drei Schutzmächte gestellt werden sollte, an England auszahlen zu dürfen. (Köln. Z.)

Amerika.

New-York, 1. Febr. Wir erhalten aus Washington die Nachricht, daß ein Friede zwischen Herrn Trist und den drei mexicanischen Bevollmächtigten vollständig abgeschlossen worden ist, und daß, den letzten Berichten zufolge, dieser Friede bloß noch der Zustimmung des merikanischen Kongresses bedurfte. Man sagt indeß, daß General Scott diesen Frieden gegen die Wünsche der amerikanischen Regierung zu Stande gebracht, daß diese ihn schwerlich genehmigen wird und daß Scott des Oberbefehls entsetzt ist. Die nächste Veranlassung dazu sollen seine Streitigkeiten mit seinen Unter-Befehlshabern gegeben haben. In Texas ist unter den Indianern ein Krieg ausgebrochen, der weit um sich greift.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 26. Februar. In der beendigten Woche sind (exclusive einer verunglückten Weibsperson, zweier Selbstmörder und 6 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 50 männliche und 51 weibliche, überhaupt 101 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 13, an Altersschwäche 4, an Blutsturz 1, an Brustleiden 1, an Durchfall 1, an Glieder-Erweichung 1, an Gehirn-Entzündung 2, an Lungen-Entzündung 2, an Nerven-Fieber 3, an Zehr-Fieber 2, an Gallen-Fieber 2, an Brust-Fistel 1, an Gehirn-Ausschwitzung 1, an Krämpfen 10, an Lungen-Katarrh 3, an Lebensschwäche 2, an Leber-Verhärtung 2, an Lähmung 7, an Masern 10, an Schlagfluß 8, an Stickfluß 2, an Lungen-Schwindsucht 10, an Darm-Verschwärung 1, an Gehirn-Wassersucht 2, an allgemeiner Wassersucht 6, an Brust-Wassersucht 3, an Wurm-Krankheit 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 19, von 1 bis 5 Jahren 29, von 5 bis 10 Jahren 4, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 11, von 70 bis 80 Jahren 8, von 80 bis 90 Jahren 1, 92 Jahr alt 1, 98 Jahr alt 1.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 17 Fuß und am Unterpegel 5 Fuß, mithin ist das Wasser seit dem 21sten d. Mts. am ersteren um 1 Fuß und am letzteren um 1 Fuß 1 Zoll wieder gefallen.

Breslau, 26. Febr. Das hiesige Kreisblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Bei der Ausbreitung des Typhus in mehreren Kreisen des königl. Oppelnschen Regierungs-Departements, kann es sich ereignen, daß diese Krankheit durch davon Ergriffene in das hiesige Departement getragen werde; deshalb fordere ich die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises, insbesondere die im Kreise lebenden Medizinal-Personen auf, in Hinsicht auf den Gesundheits-Zustand der Bewohner verdoppelte Aufmerksamkeit zu wenden, und mir jeden etwa vorkommenden Typhus- oder auch nur irgend bedenklichen Krankheitsfall sofort anzuzeigen, damit ich alsbald das Erforderliche in sanitätspolizeicher Beziehung veranlassen kann. — Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Breslau, 26. Febr. Der Grundstein zur Pferdefleisch-Emancipation ist nun auch in unserer Stadt, wie man uns erzählt, gestern von einer kleinen geschlossenen Gesellschaft gelegt worden, und zwar in stiller Zurückgezogenheit, nachdem anderweitig projektirte größere Versuchsessen an dem erklärten Widerwillen einiger zum Arrangement aufgeforderten hiesigen Besitzer geeigneter Lokale gescheitert waren. Jene kleine Gesellschaft soll den Lohn für ihre Tapferkeit in dem guten Ausfall des höchst gemüthlichen Zweck-Essens empfangen und das auf die verschiedenartigste Weise zubereitete Fleisch des — freilich jugendlichen — Opferthieres wohlschmeckend und kräftig gefunden haben. Vielleicht ist mit diesem ersten Risse in das hier noch herrschende Vorurtheil der Weg wenigstens zum Versuche im Großen, den so viele andere Städte bereits hinter sich haben, angebahnt.

Der Bericht in der heutigen Zeitung über die Verhandlung in der letzten Stadtverordneten-Versammlung in Betreff der Eingabe zweier hiesiger Bürger ist von Anfang bis Ende wahrheitswidrig. Die nähere Ausführung dieser Sache **wird im nächsten Blatte erscheinen.**

Breslau, den 26. Februar 1848.

Dr. **Regenbrecht,**
Protokollführer der Stadtverordneten.

Der königl. Wegebaumeister Brückner in Poltzin (Hinterpommern) zeigt im Oppelner Amtsblatt an, daß geübte Steinschläger, welche mit guten Führungs-Attesten versehen sind, beim Bau der Köslin-Fiederborner Chaussee im Neu-Stettiner Kreise, Regierungs-Bezirk Köslin in Hinterpommern, im Laufe dieses ganzen Jahres Beschäftigung finden können.

Aus dem Rosenberger Kreise, 25. Febr. Bei der am 17. hier stattgefundenen Landesvisitation wurde bei Groß-Borek ein etwa zwei Jahr altes Kind in einem Ameisen-Haufen, und schon halb umgekommen, aufgefunden. Das Nervenfieber resp. Typhus breitet sich immer mehr aus. In dem Dorfe Bodland betrug die Zahl der Kranken dieser Tage schon 130, in Wendrin — das etwa 600 Seelen zählt, beinahe 200, auch den Dörfern Wierschy, Truschütz, Zawisna und der Stadt Landsberg hat sich diese Epidemie mitgetheilt und sterben in letzterer täglich Personen. So wurde gestern auch der dortige evangelische Schulrektor Raue beerdigt. In Albrechtsdorf aber — nahe bei Rosenberg — sind bei ein Paar Individuen die ächten Pocken zum Ausbruch gekommen. (Telegr.)

*** Miserau** (Kreis Pleß), 24. Febr. In der Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 43 vom 20. Februar spricht Herr Dr. Kuh über die höheren Orts gehegte ungünstige Meinung der Aerzte, gegenüber den Landleuten Oberschlesiens. Wie wahr das darüber Gesagte ist, habe ich während der kurzen Zeit meines Wirkens vollkommen bestätigt gefunden. Werden die Bewohner eines Dorfes gewahr, daß ein Arzt ihre Kranken besucht und ihnen — wenn auch nur einfache Medikamente verabreicht und verabreichen kann, so kann er sicher darauf rechnen, daß eine weitgrößere Anzahl seine Hülfe beanspruchen wird, als ihm von der Ortsbehörde angezeigt sind. — Es kommt mir täglich vor, daß ich in Häuser zurückgerufen werde, wo sich noch Kranke vorfanden, von denen man nichts wußte. Die jetzt neu hinzugekommenen Herren Aerzte werden dies häufig genug wahrnehmen. — Die Furcht, angesteckt zu werden, herrscht leider noch sehr vor; doch kann der Arzt insofern kräftig entgegen wirken, wenn er bei den Kranken stets zuerst eintritt. Erst gestern wurde mir ein Voigt als Dollmetscher (der einzige im Dorfe) mitgegeben, der sich jedoch dabei zur Bedingung machte, in keine Stube mit eintreten zu wollen. Binnen Kurzem war die Furcht bei ihm besiegt, obschon er stets darauf bedacht war, seine Tabakspfeife in Brand zu erhalten. Um wo möglich eine bessere Luft in solchen Stuben zu gewinnen, lasse ich öfter des Tages vorsichtig die Fenster öffnen und empfehle Reinlichkeit. — Möchten aber insbesondere noch reichliche Gaben fließen, da die Krankheit leider nicht nachläßt. Ich fand gestern Vater und Mutter vom Typhus genesen, zwei der ältesten Kinder davon befallen! und die beiden jüngsten nackt hinter dem Ofen hockend! Welche Gefühle durchkreuzen in solchen Fällen meine Brust! — E. S.

*** Liegnitz,** 25. Februar. In diesen Tagen hat der landwirthschaftliche Verein sein Programm für das nächste Thierschaufest ausgegeben. Dasselbe soll den 11. Mai d. J. auf dem Breslauer Haage gefeiert und damit zugleich eine Verloosung von Pferden u. Rindvieh, so wie eine Ausstellung von Acker- und Wirthschaftsgeräthen, landwirthschaftlichen Maschinen, Modellen und ökonomischen Erzeugnissen aller Art verbunden werden.

h. **Glatz,** 25. Febr. Ich nahm seiner Zeit Gelegenheit Ihnen zu berichten, wie der Gewerbe-Verein hierselbst in seinem Streben die gewerblichen Interessen zu fördern, sich bemüht, die verschiedenen Handwerke nach und nach zu gemeinschaftlichen Gewerbebetrieben zu vereinigen, und zu dem Zweck mit den Schuhmachern begonnen habe. — Nach den mir vorliegenden Mittheilungen melde ich Ihnen nach jetziger Sachlage Folgendes: nachdem ein ausländliches Betriebs-Kapital in der bereits bezeichneten Art zusammengebracht, wurden den Rohmaterialien gekauft, und sind bis jetzt 20 Arbeiter beschäftigt. Es verdient lobende Erwähnung, daß zunächst nur die ärmsten, dabei aber ihrem Fach vollkommen gewachsene Schuhmacher beschäftigt wurden. Der Gewerbebetrieb geschieht in der Art, daß ein Werkführer zuschneidet und sodann die Arbeit von den Schuhmachern des Vereins gefertigt wird, wonach selbige einen festgestellten Lohn erhalten, welchem nach Verkauf der Waaren durch aus denselben gelösten Verdienst später noch der Ueberschuß folgt. Erinnerungen über mangelhafte Arbeiten werden in den Versammlungen der vereinigten Schuhmacher vorgelesen und deren Abstellung angeordnet. So viel mir bis jetzt bekannt geworden, soll am 1. April d. J. das Waaren-Lager dem Publikum eröffnet werden.

(Oppeln.) Dem zeitherigen Pfarr-Administrator Isidor Löwe, welcher zu der erledigten Pfarrei zu Seichau im Jauerschen Kreise präsentirt worden, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden. — Der zeitherige Religionslehrer Ignatz Thamm am Gymnasium zu Conitz ist zu der erledigten Pfarrei zu Schömberg im Landeshuter Kreise denominirt und die Ernennungs-Urkunde ausgefertigt worden.

Mannigfaltiges.

— * Professor Daremberg in Paris hat einen Plan zu einem großartigen wissenschaftlichen Unternehmen, nämlich zur Herausgabe einer Bibliothek der griechischen und lateinischen Aerzte (Bibliothèque des Medecins grecs et latins) dem Ministerium zur Begutachtung vorgelegt. Das ganze Werk soll gegen 50 Bände enthalten und in einem Zeitraum von 15 Jahren vollendet sein. Zu Mitarbeitern sind die in diesem Zweige der Wissenschaft bewährtesten Männer („dont la reputation est faite depuis long tems", wie Daremberg sich ausdrückt) genannt, und wir finden darunter auch zwei Namen aus Breslau! Professor Henschel und Dr. Pinoff. Das Ministerium hat den Plan acceptirt, und das Werk wird auf Staatskosten in Ausführung kommen.

— Der österreichische Lloyd enthält authentische Berichte über den Stand der Arbeiten für den Durchbruch der Landenge von Suez. Die Erhebungen der österreichischen Ingenieure (Situationspläne der Küste und Sondirungen des Meergrundes) und die der englischen (Erhebung am rothen Meere bei Suez) sind fertig, allein nicht die Arbeiten der französischen Ingenieure (Ausarbeitung der Aufnahme und des Nivellements der Wüste zwischen beiden Meeren), was wohl noch über zwei Monate dauern dürfte, so daß erst dann die drei leitenden Oberingenieure ihre Ansicht über das Ganze feststellen können. Es ist hier noch der Ansicht des im Auftrage des Sultans nach Suez geschickten preußischen Ingenieurs (Herrn v. Malinowski) zu erwähnen, daß durch die Kanalisirung der Landenge nicht weniger als 215,000 Feddans Boden dem Ackerbau gewonnen und eine der Quellen der Pest: die unbenutzten Theile der verwesenden Stoffe, auf diese Weise mit beseitigt werden würde.

— (Köln.) Die Gräfin Landsfeld, die also zur Zeit weder im Hotel Baur in Zürich, noch Bellevue in Deutz, noch Royal in Bonn abgestiegen ist, befand sich am 18. Februar noch im Gasthof zur Krone in Lindau. Sie stand jedoch im Begriff, in Begleitung des aus München eingetroffenen Ober-Kriegskommissars von Mussinan ihre Weiterreise anzutreten. (Rh. Beob.)

Handelsbericht.

Breslau, 26. Februar. In unserem heutigen Bericht haben wir einen abermaligen Rückgang der Getreidepreise zu melden. Demohngeachtet müssen wir damit die Mittheilung einer festeren Stimmung für Loco-Waare verbinden, welche sich zunächst in einer Unterbrechung des Preis-Rückganges, in einer größern Zurückhaltung der Produzenten und endlich in einer im Laufe der Woche hervorgetretenen größern Kauflust von Seiten mehrer in der Nähe und in Oberschlesien gelegenen Mühlenetablissements kundgab. Diesem gegenüber blieb es mit allen Lieferungsterminen und mit auf der Oder liegenden abgeladenen und noch abzuladenden Quantitäten unter dem Einfluß der auswärtigen Berichte sehr flau, und ohngeachtet zu erheblich billigeren Preisen als in voriger Woche angeboten wurde, fanden sich keine Reflektanten. — Die Schifffahrt ist nun zum Theil eröffnet; es kommen meist schon

Kähne, welche aufseits Maltsch verwintert waren, heran, und es wird sich bald zeigen, welchen Einfluß diese ankommenden Partieen auf unsern Markt äußern werden. Bleiben die Landzufuhren, wie es den Anschein gewinnt, schwach, dann glauben wir nicht, daß die Folgen der Ankunft so erheblich sein werden, als Viele erwarten, wie wir überhaupt der Meinung sind, daß die jetzige flaue Stimmung zum Theil aus der im Geschäft im Allgemeinen obwaltenden Muthlosigkeit hervorgeht.

Der heutige Markt war mit Zufuhren nicht reich versehen, die Frage beschränkte sich jedoch fast nur auf den hiesigen Consum-Bedarf, weshalb der Verkauf langsam ging und die Preise sich ziemlich behaupteten.

Weißer Weizen behauptete sich auch im Laufe dieser Woche; die Seltenheit bester Waare tritt immer mehr hervor, und obgleich man dafür 68—69 Sgr. gern anlegt, kann die Kauflust nicht befriedigt werden. Die übrigen Qualitäten notiren wir 56—66 Sgr. Gelbe Waare ist weniger beachtet, wird auch reichlicher angeboten; es trat deshalb ein Preis-Rückgang ein, und notiren wir 54—$62\frac{1}{2}$ Sgr. nach Qualität.

Nachdem Roggen im Laufe der Woche auf 42—51 Sgr. zurückgegangen war, erholte sich das Geschäft in Folge kleiner Zufuhren wieder etwas und wurde heute am Markt 42 bis 52 Sgr. willig bezahlt. Partieen erreichen diese Preise nicht, da Jeder die Ankunft der auf hier schwimmenden Partieen abwarten will. Connoissements und Lieferung pro Frühjahr sind billig angeboten, ohne Reflektanten zu finden, 84 Pfd. à $38\frac{1}{2}$ Rtl., 86 Pfd. à 41 Rtl.

Nachdem sich die Offerten von Gerste vergrößert haben und die Konsumenten sich zurückhaltender zeigen, fiel der Preis seit acht Tagen um circa $2\frac{1}{2}$ Sgr. und wird nicht über 38 bis $47\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt.

Das königl. Proviantamt hat den Ankauf von Hafer eingestellt, weshalb auch dafür bei mäßigem Angebot eine Preiserniedrigung eintrat. Heute stellten sich die Preise 22 bis 28 Sgr. nach Qualität.

Koch-Erbsen bleiben in guter Frage, das stärkere Angebot drückte indeß den Preis auf 54—62 Sgr., wozu das angebotene Quantum Nehmer fand.

Im Laufe dieser Woche hat die Kauflust für Raps sehr nachgelassen; die Inhaber mußten sich, um Abnehmer zu finden, zu erniedrigten Preisen verstehen, und es wurde je nach Qualität 82—86 Sgr., letzterer Preis nur ausnahmsweise, zuletzt bezaht.

Für rothe Kleesaat in den feinen und hochfeinen Sorten steigerte sich die Kauflust, wogegen sie in den mitteln und untergeordneten Qualitäten nachließ. Während sich also für Erstere die Preise etwas steigerten, mußten sich die Inhaber der Letzeren zu einer Erniedrigung derselben verstehen. Mit weißer Saat ist es ganz stille und Umsätze von Belang finden darin gar nicht statt, wie überhaupt der Umsatz im Allgemeinen bei dem fehlenden Export noch immer außer Verhältniß gegen andere Jahre klein ist. Wir notiren rothe Saat fein bis hochfein 11—$12\frac{1}{2}$ Rtl., mittel und fein mittel $8\frac{3}{4}$ bis $10\frac{3}{4}$ Rtl. Weiße Saat fein bis hochfein 11 — $12\frac{1}{2}$ Rtl., mittel und fein mittel $8\frac{5}{6}$—$10\frac{3}{4}$ Rtl.

In den Spiritus-Preisen blieb auch in dieser Woche die weichende Tendenz vorherrschend, sie wurde meist durch die flauen und täglich niedriger lautenden Berichte von auswärts hervorgebracht, und nun durch die noch immer kleine Kauflust hier unterstützt. Für Lieferungswaare machte sich eine große Muthlosigkeit geltend, und es gelingt nur selten, selbst zu den bedeutend erniedrigten Preisen Nehmer zu finden. Loco-Waare holte heut $8\frac{3}{4}$—$8\frac{2}{3}$ Rtl. und blieb letzterer Br. Lieferungstermine und nominell, denn zu nachstehenden Preisen wird angeboten, ohne Nehmer zu finden, März, April $8\frac{3}{4}$ Rtl., Juni und Juli $9\frac{1}{12}$ Rtl., Juli und August $9\frac{1}{3}$ Rtl.

Rüböl blieb gleichfalls in weichender Tendenz bei noch immer fehlender Spekulationslust. Fast jeder Verkauf Loco-Waare wird von einem niedrigen Preise bedingt, zuletzt $10\frac{1}{2}$ Rtl., bezahlt, $10\frac{7}{12}$ Rtl. ferner Br. Termine ohne Handel und nominell.

Zink 5 Rtl. 1 Sgr. ab Gleiwitz bez.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 25. Februar Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann	Ladung	von	nach
E. Türck aus Glogau,	Roggen	Glogau	Breslau.
G. Hartitz aus Glogau,	dto.	dto.	dto.
E. Döring aus Stettin,	Erbsen, Roggen	dto.	dto.
G. Maucke aus Zerbau,	Roggen	dto.	dto.
G. A. Schulz aus Krossen,	Kleie	Stettin	dto.
G. Schulz aus Krossen,	Güter	dto.	dto.
J. Niecke aus Beuthen,	dto.	dto.	dto.
V. Kronig aus Breslau,	Getreide	Berlin	dto.
Schönfeldt a. Herrnlauerschütz,	dto.	dto.	dto.
Noack u. Wiene aus Krossen,	Roggen	Stettin	dto.
L. Hennig aus Neusalz,	Güter	dto.	dto.
Grünschloß aus Tschicherzig,	Thran	dto.	dto.
Schulz u. Borde aus Aufhalt,	Roggen	dto.	dto.
Hecker u. Mencke a. Tschicherzig,	dto.	dto.	dto.
G. Hahn aus Tschicherzig,	dto.	dto.	dto.
Brieger u. Kühn aus Radtschütz,	dto.	Berlin	dto.
S. Mattner aus Tschicherzig,	Güter	Stettin	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 10 Fuß 9 Zoll. Windrichtung: Südwest.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) „Reinerz, im Februar." (Wir bitten, in geeigneten Fällen mit den Berichten fortzufahren.) 2) §§ Rom, 17. Februar.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Bitte um Berichtigung.

Sehr oft ist dem Schreiber dieser Zeilen jetzt bei Aufforderungen zum Wohlthun der Nothleidenden in Oberschlesien entgegnet worden, daß es nichts nütze, wenn auch gegeben würde, denn das Geld würde doch nicht vertheilt, so z. B. wären noch immer in der hiesigen Bank 15000 Rtl. deponirt, welche s. Z. zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in der Provinz Schlesien gesammelt wurden, ohne daß der Zweck erfüllt worden wäre, d. h. daß dieses Geld verheilt worden sei. Diese Ansicht schadet aber den jetzigen Sammlungen so sehr, daß es wohl zu wünschen wäre, wenn das Comité des Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern diese gewiß irrige Meinung berichtigte.

Pleschen, den 24. Febr. Auch hier hat heute die Wahl neuer Repräsentanten der israelitischen Gemeinde stattgefunden. Dieser Akt wurde von dem zur Abhaltung der Wahl beauftragten Wahl-Kommissarius Hrn. Bürgermeister Kant mit einer kräftigen und inhaltsreichen Anrede an die Wähler begonnen, und auch wirklich ist es demselben gelungen, nachdem die Gemeinde-Mitglieder auch auf so viele, in letzter Zeit überstandene Leiden aufmerksam gemacht wurden, dahin zu wirken, daß die Wahl endlich hier zur Zufriedenheit sämmtlich redlich gesinnter Mitglieder ausfiel. Wir fühlen uns daher veranlaßt, unserm Herrn Bürgermeister öffentlich Dank abzustatten.

Mehrere Korporations-Mitglieder.

Ueber die Ballet-Tänzer-Gesellschaft der Gebr. Schier aus St. Petersburg.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, wird diese Gesellschaft in der nächsten Woche im alten Theater ihre Vorstellungen eröffnen. Derselben geht ein sehr vortheilhafter Ruf voran, welcher Außerordentliches erwarten läßt, und mit Recht können wir versichern, daß die Leistungen der Gesellschaft den Namen „vollendet" verdienen, indem sich hier Fertigkeit, Grazie und reiches Kostüm zu einem schönen Ganzen vereinigen. In diesem Sinne sprechen sich auch die Gazette de St. Petersbourg und das Journal de Moscou entschieden aus, welche vorugsweise die Namen Carl, Anton und Joseph Schier, Mahlé, Carlo de Pasqualès, Fredericus Streker, Francisco Nioles, Leon Falconetti und der Damen Minna Dansé und Hulda Blocke erwähnt.

Bekanntmachung.

Nach getroffenen Vereinbarungen findet vom 1. März d. J. ab die durchgehende Beförderung von Personen, Passagiergepäck und Equipagen zwischen Hamburg, Stettin und Wien über die diesseitige Eisenbahn statt. Demgemäß werden an der Stationskasse zu Berlin Billets nach Wien, Brünn, Ratibor, Stettin und Hamburg, an der Stationskasse zu Breslau Billets nach Stettin und Hamburg von dem gedachten Tage ab verkauft werden.

Berlin, den 22. Februar 1848.

Die Direktion der Niederschles.-Märk. Eisenbahn-Gesellschaft.

Schiffahrts-Anzeige.

Daß künftigen Sonnabend, den 4. März c., die erste dießjährige Extra-Jacht von hier nach Hamburg abgehen, und mit solchen, wie bisher, regelmäßig fortgefahren werden soll, verfehlen wir nicht, hiemit zur Kenntniß eines wohllöbl. Handelsstandes zu bringen, und gleichzeitig zu bemerken, daß von jetzt an ebenfalls ab Hamburg nach hier, außer der gewöhnlichen Reihefahrt in hiesigen Verbandskähnen, Verladungen in 42 Tagen Lieferzeit, exclusive Liegezeit in Wittenberge, bei $\frac{1}{3}$ Frachtverlust zu einem 2, resp. 3 gGr. höheren Lohne pro Centner als mit ersterer, durch Vermittelung unseres Procureurs, Herrn **J. J. P. Benecke** in Hamburg auf Verlangen zu bewerkstelligen sein werden.

Breslau, den 26. Februar 1848.

Der Vorstand des Breslauer Schiffer-Verbandes.

Zweite Beilage zu № 49 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 27. Februar 1848.

Theater-Repertoire.
Sonntag, zum 7ten Male: **„Einmalhunderttausend Thaler.“** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von D. Kalisch. Musik arrangirt von Gährich.
Montag: **„Robert der Teufel.“** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

Verlobungs-Anzeige.
Meine Verlobung mit Fraulein Alma Bräunig, Tochter des königl. preuß. Rentmeisters Herrn Bräunig zu Senftenberg, beehre ich mich meinen Verwandten und Freunden und hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Senftenberg, den 20. Februar 1848.
Eduard Heynemann,
königl. Land- und Stadtger.-Rath in Burg.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut früh 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Ferdinande, geb. Treblin, von einem muntern Knaben, zeige, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Schriegwitz, den 26. Februar 1848.
Guido Köpke.

Entbindungs-Anzeige.
Statt besonderer Meldung.
Heute ist meine Frau, geb. Klant, von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden.
Korkwitz, den 24. Februar 1848.
Der Lieutenant und Landes-Aelteste
A. Moecke.

Todes-Anzeige.
Mit tief betrübtem Herzen zeigen wir Verwandten und Freunden den heute Vormittag ³⁄₄11 Uhr an Lungenlähmung erfolgten Tod des königl. Rittmeisters a. D., Herrn von Studnitz, im zurückgelegten 73sten Jahre hierdurch ergebenst an.
Guhrau, den 24. Februar 1848.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Gestern früh um 6 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben nach elftägiger Krankheit am Nervenfieber mein innigst geliebter Gatte und unser theurer Vater, der königl. Hauptmann und Compagnie-Chef in der 6ten Artillerie Brigade, Hans Nicolaus Hinrich Riege, im 52sten Lebensjahre, welches ich Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hiermit tiefbetrübt anzeige.
Wer das edle Gemüth des Verstorbenen und unser häusliches Glück gekannt hat, wird meinem und der vier unmündigen Kinder unersetzlichen Verlust gewiß sein stilles Mitgefühl nicht versagen.
Breslau, den 25. Februar 1848.
Manon Riege,
geborne Faure.
Charlotte, Friedrich, Oscar, Marie } Riege.

Todes-Anzeige.
Den heute früh um halb 4 Uhr am Wochenbettfriesel und hinzugetretener Gehirnlähmung erfolgten Tod meiner innigst geliebten Frau Emma, geb. Kühn, zeige ich mit tiefbetrübtem Herzen theilnehmenden Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch an.
Breslau, den 26. Februar 1848.
Wenzig, königl. Polizeirath.

Section für Obst- und Gartenkultur.
Dienstag den 29. Februar, Abends 6 Uhr. Herr Landschafts-Gärtner Strasshausen über die Anzucht von Gemüse-Sameren. — Auf die Bekanntmachung in der Zeitung vom 22-ten d. M. wird wiederholt aufmerksam gemacht.

Gewerbe-Verein.
Allgemeine Versammlung und **Vorstands-Wahl** Montag den 28. Febr. Abends 7 Uhr, in dem Lokale der schles. vaterl. Gesellschaft in der Börse auf dem Blücherplatz.

In Folge eingetretener Krankheiten muß die für den 2. März bestimmte Aufführung des **Elias** bis auf weitere Bestimmung ausgesetzt bleiben.
Mosewius.

Café restaurant.
Heute Sonntag den 27. Februar **erstes großes Vokal-National-Konzert der wirklichen Tyroler Sänger** aus dem Zillerthale, **Simon Holaus, A. Holzeisen** und die Schwestern **Lenerl** u. **Franzl Margreiter.** Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Das Nähere besagen die Anschlagezettel. Entee in den Saal **5** Sgr., nicht 6 Sgr., wie in der gestrigen Zeitung steht.

Die 3te und letzte Aufstellung der Reise durch di Schweiz,
Reuschestraße Nr. 58, wird **unwiderruflich** den 1. März geschlossen.
Entree 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Dienstag den 29. Februar, Abends 7 Uhr,

Soirée musicale,
von **Mortier de Fontaine,** im Saale zum König von Ungarn: I) 1. a) Allegro von Händel (F-dur), b) Adagio und Rondo von Mortier de Fontaine, D-dur Concert; 2. Lieder, comp. von Mortier de Fontaine, gesungen von Herrn Staal aus London; 3. a) Mazurka, b) „le papillon,“ c) „die Wolfsschlucht,“ comp. und vorgetr. von Mortier de Fontaine. II) 4. Grosse Sonate, op. 47, von Beethoven, für Violine und Pianoforte, vorgetragen von Herrn Herrmann Jäschke und dem Concertgeber; 5. Gesang von Herrn Staal; 6. Concert von Mendelssohn, vorgetragen von Mortier de Fontaine.
Billets à 20 Sgr. sind in der Buch- und Musikhandlung des Hrn. F. E. C. Leuckart, Schuhbrücke, so wie Abends an der Kasse à 1 Rthlr. zu haben.

Im alten Theater:
Sonntag, den 27. Febr. 1848,
zum 8ten Male:
große optische Darstellungen
aus dem Gebiete der Kunst und Natur.
Morgen, Montag den 28. Februar findet die letzte Vorstellung statt.
N. Bormann.

Schnabel'sches Institut
für gründliche Erlernung des Flügelspiels,
Neumarkt Nr. 27.
Die Aufnahme neuer Schüler in mein Institut findet täglich von 1—2 Uhr in meiner Behausung statt.
Julius Schnabel.

König von Ungarn.
Sonntag den 27. Februar
Maskenball.
Die geehrten Theilnehmer erscheinen in Charakter-Masken und Dominos; oder auch im Ball-Costüm mit einem Maskenzeichen versehen.
A. Metzler.

Bei **Friedrich Aderholz** in **Breslau** (Kornecke) ist zu haben:
Eulenspiegels Besuch.
Fastnachts-Cantate
von
August Kahlert,
für Männerstimmen mit Pianoforte-Begleitung,
componirt von
B. E. Philipp.
Op. 29. Preis 1 Rthlr. 12½ Sgr.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Riemermeister Meißner,
2. „ Stubenmaler Reinhold Zimmer,
3. „ Bauinspektor Zahn,
4. „ Gasthofbesitzer Zettlitz,
5. „ Marcus,
6. „ Milchhändler Böttcher,
7. Madame F. Strauß,
8. Herrn Louis Joachimsthal,
9. „ Wundarzt Au in Stein,
10. „ Physikus Herzfeld,
11. „ Lieutenant v. Mielsky,

können zurückgefordert werden.
Breslau, den 26. Februar 1848.
Stadt-Post-Expedition.

Zum Besten der Nothleidenden Oberschlesiens ist der Ertrag eines Konzerts des wohllöblichen Gesangsvereins unter Direktion des Herrn Rektor Meywald in Jauer per 52 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf. an den Unterzeichneten durch Herrn Stadtpfarrer Langsch richtig abgegeben werden, was hiermit im Namen der Unglücklichen, die dadurch Hülfe und Rettung erlangen, mit dem innigsten Danke bescheiniget wird. Ratibor, d. 17. Febr. 1848.
Heide, Domherr und Pfarrer zu Ratibor.

Eine junge gebildete Dame aus der franz. Schweiz, welche schon seit mehren Jahren als **Gouvernante** in ansehnlichen Häusern conditionirte und in allen Wissenschaften unterrichtet, sucht ein baldiges Engagement, wo möglich in Breslau. Nähere Auskunft ertheilt
E. Berger,
Bischofsstraße Nr. 7.

Mich auf meine früheren Anzeigen beziehend, mache ich nochmals auf die Eröffnung des Fleischverkaufs im Mühlhof aufmerksam.
Abraham Bie.

Ein gesitteter Knabe von gebildeten Eltern erzogen, welcher Lust hat die Uhrmacher-Kunst zu erlernen, kann sich melden bei
E. Ginter, Uhrmacher,
Kupferschmiede-Straße Nr. 43.

Einen Handlungs-Commis und einen Handlungs-Lehrling, jüdischer Confession, kann vortheilhaft placiren
Troplowitz, Karlsstraße 26.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.

Aus dem Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau.
Der theilnehmenden Aufmerksamkeit der Lehrer und Unterrichtsanstalten, der Eltern und Jugendfreunde,
darf das nachstehende Lesebuch (zu dem ungewöhnlich billigen Preise von 15 Sgr. (½ Rtl.), für 20 Bogen eleganter Ausstattung) besonders empfohlen werden:

Deutsches Lesebuch
von R. Auras und G. Gnerlich,
ordentlichen Lehrern an der höheren Bürgerschule zu Breslau.
Mit einem Vorwort
von Direktor Dr. C. A. Kletke.

Diese Sammlung, zunächst für das Alter von zehn bis dreizehn Jahren und für die unteren Klassen höherer Lehranstalten bestimmt, bietet einen reichen Schatz mit anerkannter Sorgsamkeit ausgewählter Lesestücke, unter deren Verfassern wir folgende hervorheben:

I. Abtheilung. Prosa.
Erzählende, beschreibende und belehrende Darstellung.
Agnes Franz. Andersen. Arndt. Auerbach. Barth. Bechstein. Biernatzki. Campe. Claudius. Curtmann. Dielitz. Diesterweg. Dräseke. Ehrenberg. Engel. Eylert. Fr. Förster. Funke. Gellert. Geßner. Göthe. Guts Muths. Glatz. Grimm. Harnisch. Harms. Hebel. Herder. Hippel. Hirzel. Fr. Hoffmann. Humboldt. Humphry Davy. Fr. Jacobs. Jean Paul. Kletke. Krummacher. Lenz. Lessing. Löhr. Lossius. Melos. Mendelssohn. Novalis. Pestalozzi. Petiskus. Pusikuchen-Glanzow. Rabener. Rebau. Scheitlin. Schlez. Schubert. Seume. Steffens. Tieck. Vogel. Würkert. Zerrenner. Zollikofer. Zschokke.

II. Abtheilung. Poesie.
Agnes Franz. Arndt. Bechstein. Castelli. Chamisso. Claudius. Diepenbrock. Ebert. Göthe. Görres. Gleim. Hagedorn. Herz. Hölty. Hoffmann von Fallersleben. Kerner. Kletke. Kopisch. Krummacher. Matthisson. Mises. Mosen. Motte Fouqué. Müller. Pocci. Rückert. Salis. Scherenberg. Schiller. Schlegel. Schulze. Tieck. Uhland. Wackernagel. Wihl.

Neue Zeitschrift für Gärtner und Gartenfreunde.
Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erscheint seit Anfang dieses Jahres das
Deutsche Magazin für Garten- und Blumenkunde, herausgegeben von Wilhelm Neubert. Jährlich 12 Monatslieferungen von zusammen 24 Bogen, mit 12 color. und 12 schwarzen Tafeln. Preis des Qartals ½ Thl.
Eine durchaus praktische Richtung, gediegene Ausstattung und höchst billiger Preis werden diese neue Garten-Zeitung selbst empfehlen! Die Januar-Lieferung, welche in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock zu haben ist, enthält:
1) Ueber die Stellung des Gartenbaues zur Landwirthschaft. 2) Ueber die Vermehrung der Pflanzen und der dabei nöthigen Bedingungen. 3) Ueber Friedhöfe. 4) Melonen ohne Mistbeete zu ziehen. 5) Ueber Fuchsien. 6) Neue empfehlenswerthe Zierpflanzen. 7) Ueber die Beschaffenheit der Atmosphäre und Temperatur, ihre Wirkung auf das Wachsthum der Pflanzen und die Mittel, dieselben in passenden Verhältnissen zu reguliren. 8) Ueber Wasserheizungen, mit Abbildungen. 9) Neue empfehlenswerthe Zierpflanzen, mit colorirter Tafel.

Bei A. Förstner in Berlin ist erschienen und bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor,** in Krotoschin bei Stock vorräthig:
Rechtswissenschaft oder Volksbewußtsein?
Eine Beleuchtung
des vom Herrn Staats-Anwalt von Kirchmann gehaltenen Vortrags: „die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft,“
von **Dr. Stahl,**
geheimer Justiz-Rath und Professor der Rechte.
Gr. 8. geh. 6 Sgr.

Bei Leopold Schlesinger in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock:
Beiträge zur Kritik des Strafgesetz-Entwurfs
für die preußischen Staaten.
Von **Dr. G. M Kletke.**
Elegant broch Preis **10 Sgr.**
In Bezug des neuen Strafgesetz-Entwurfs für die preußischen Staaten machen wir auf diese Beiträge zu seiner Kritik, **welche mehr vom rationellen Gesichtspunkte ausgehend, mit offener Freimüthigkeit denselben besprechen und dem Leser gewiß das höchste Interesse gewähren werden,** hiermit aufmerksam.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Ratibor** durch **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin durch Stock:
L'histoire moderne.
Racontée aux jeunes gens.
Par **Lamé Fleury,** auteur de plusieurs ouvrages d'éduction.
Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche, zum Schul- und Privatgebrauche von **C. Schnabel,** öffentlichem Lehrer der französischen Sprache zu Leipzig.
Gr. 8. broch. Preis 21 Sgr.
☛ Obige ist eine der trefflichsten Erziehungsschriften der neuesten Zeit.

Faits et journées mémorables
de la
Revolution française.
Extrait de l'histoire des girondins par M. de Lamartine. Arrangé à l'usage des écoles et des maisons d'éducation par P. Brée. Mit einem erläuternden Wörterbuche. 8. broch. Preis 18 Sgr.
☛ Die Verlagsbuchhandlung empfiehlt sich mit einer großen Auswahl ähnlicher Schulwerke ihres Verlags in französischer, englischer, italienischer, spanischer und neugriechischer Sprache und mit Wörterbüchern in zwei und vier Sprachen. Bei Bedarf von Partien finden Erleichterungen statt.

Bei E. H. Schröder in Berlin ist eben erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock zu haben:
Steinhauser, R., Verzierungen für Architektur, Zimmer-Dekoration und Eleganz. 9te Lieferung (enth. Taf. 49—54). Preis 1 Rthlr.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

An die Stelle des bisher in Kraft gewesenen Tarifs

III. Frachttaxe für Güter,
IV. Fahrtaxe für volle Wagenladungen,

werden vom **1. März d. J. an** die hierunter abgedruckten, ermäßigten Tarife in Wirksamkeit treten und die Güter der Klasse C. auf die bei Tarif III. verzeichneten ausgedehnt werden.

Zugleich wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle der im Betriebs-Reglement vom Dezember 1846 § 78 festgesetzte **72stündige Lieferzeit** von dem obengenannten Tage an eine **24stündige** treten wird.

Dresden, den 17. Februar 1848.

Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Anton Freiherr v. Gablenz. Franz Netcke.

Tarif III. Fracht-Taxe

in Neu- oder Silbergroschen für 100 Pfund Zollgewicht.

nach	Radeberg A.	B.	C.	Bischofswerda A.	B.	C.	Bautzen* A.	B.	C.	Löbau* A.	B.	C.	Reichenbach A.	B.	C.	Görlitz* A.	B.	C.
von Dresden*	5	2	1	8	3	2	12	4½	3	15	5½	3½	17	6	4	20	7	4½
von Radeberg				5	2	1	8	3½	2	12	4½	3	14	5	3½	16	6	4
von Bischofswerda							5	2	1	8	3½	2	10	4	2½	12	5	3½
von Bautzen										5	2	1	7	2½	1½	9	3½	2½
von Löbau													4	2	1	6	2½	1½
von Reichenbach																5	2	1

Auf den mit * bezeichneten Stationsorten ist das Holen und Bringen der Güter wie bisher, im Frachtsatz A. u. B. mit inbegriffen.

Unter Klasse C. werden verstanden, jedoch nur in Quantitäten von mindestens 20 Centner (die jedoch aus verschiedenartigen hier unten genannten Gütern bestehen können), zu diesem Tarifsatz berechnet:

Asche,* Braunkohle, Brenn-, Nutz- und Bauholz (mit Ausschluß von Langholz), Bretter und andere geschnittene Hölzer, Braunstein, Blei in Blöcken und Mulden, Baumwolle, rohe, Chlorkalk, Cement,* Dachschiefer, Eisen, roh, in Gänsen und Masseln und Stabeisen, Erden, Erze, Farbehölzer, Früchte (frische Baum-, Feld- und Gartenfrüchte, mit Ausschluß der Südfrüchte), Flachs, geschnürt, Farbenerden, leere Gefäße und andere Emballage, Glätte, Gyps, Guano, Getreide*, Garkupfer, Hanf, geschnürt, Harz, Heringe, Hornabgänge, Hülsenfrüchte, Kalk, Kartoffeln,* Kleie,* Knochen,* Koak, Kreide, Kupfer, Lumpen,* Mehl, Mennige, Oelkuchen, Pech, Potloh, Pottasche, Saamen* (Lein-, Klee-, Rapps- und Rüpsensaamen), Schmalte, Schwefel, Schwerspath, Soda, Stärke, Steine, Steinkohlen, Syrup, Talg, Theer, Thon, Torf, Traß, Vitriol, Wasserblei, Ziegel, Zinn, Zink in Platten, Zink in Blechen.*

Anmerkung. Alle mit * bezeichneten Artikel werden nur verpackt angenommen.

Tarif IV. Fahr-Taxe in Thalern.

Für volle Wagenladungen in beigesetzten Quantitäten, von:

Bauholz (mit Ausschluß von Langholz), weiches 250 Kubikfuß, hartes 200 Kubikfuß, Brennholz, weiches 6/4 3 Klaftern, hartes 6/4 2 Klaftern, — Braunkohle 50 Scheffel, — Dachschiefer, nach Größe 2000 und 2500 Stück, — Dachziegel 2500 Stück, — Erze 80 Centner, — Gyps in Fässern oder Säcken 40 Scheffel, — Kalk 40 Scheffel, — Kartoffeln, verpackt, 50 Scheffel, — Koak 80 Scheffel, — Mauerziegel 1000 Stück, — Roheisen in Gänsen und Masseln 80 Centner, — Sandsteine 75 Kubikfuß, — Granitsteine 60 Kubikfuß, — Steinkohlen 40 Scheffel, — Torf 4000 Stück.

nach	Radeberg	Bischofswerda	Bautzen	Löbau	Reichenbach	Görlitz
von Dresden	2 Thlr.	4 Thlr.	6 Thlr.	7 Thlr.	8 Thlr.	9 Thlr.
von Radeberg		2 Thlr.	4 Thlr.	6 Thlr.	7 Thlr.	8 Thlr.
von Bischofswerda			2 Thlr.	4 Thlr.	5 Thlr.	7 Thlr.
von Bautzen				2 Thlr.	3 Thlr.	5 Thlr.
von Löbau					2 Thlr.	3 Thlr.
von Reichenbach						2 Thlr.

Auf- und Abladen, sowohl bei Klasse C., als auch bei vollen Wagenladungen, wird von der Bahn-Verwaltung unentgeltlich besorgt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei dem hiesigen Stadt-Leihamte Pfänder versetzt und die rückständigen Zinsen von den Pfand-Kapitalien innerhalb sechs Monaten noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, entweder ihre Pfänder binnen 4 Wochen a dato durch Berichtigung des Pfandschillings und der Zinsreste einzulösen, oder sich über den weiter zu bewilligenden Kredit mit dem Leihamte zu einigen, widrigenfalls die betreffenden Pfänder durch Auktion verkauft werden sollen.

Breslau, den 9. Febr. 1848.
Das Stadt-Leihamt.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gastwirth Buchert gehörige, auf den zu Oppeln belegenen Grundstücken Nr. 102 und Nr. 103 der Goslawitzer und niedern Töpfergasse und Nr. 138 der Rosengasse erbaute Gasthaus, früher Hôtel de Saxe, jetzt zum sächsischen Hofe benannt, abgeschätzt auf 8833 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. soll in dem am

26. Juli 1848 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seibt anstehenden Termine subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserem Bureau III. a. in den Amtsstunden einzusehen.

Oppeln, den 29. November 1847.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zum Neubau einer in dem laufenden Jahre am hiesigen Orte aufzuführenden Kirche nebst Thurm soll 1) die Maurer-, 2) die Zimmermanns-, 3) die Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeit, jede besonders, verdungen werden, wozu ein Termin auf den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Schulhause anberaumt wird, und kautionsfähige Baumeister aufgefordert werden, sich einzufinden. Bauplan und Anschlag können bei der herzogl. Kammer in Oels und im hiesigen Pfarrhause eingesehen werden.

Bielguth, den 23. Februar 1848.
Das Kirchen-Kollegium.

Bau-Verdingung.

Zur Verdingung mehrerer kleinen Baulichkeiten beim Forstdienst-Etablissement Klein-Sisterwitz, veranschlagt auf 109 Rtl. 19 Sgr. ist ein Termin auf Freitag den 10. März c., von 10 Uhr an bis Nachmittag um 2 Uhr im Amts-Lokale der königl. Oberförsterei in Zobten, woselbst der Kostenanschlag zur Einsicht niedergelegt, angesetzt; approbirte Gewerksmeister werden zur Beiwohnung dieses Termins hierdurch eingeladen.

Reichenbach, den 25. Februar 1848.
Der königliche Departements-Bau-Inspektor
Biermann.

Cigarren-Fabriken

offeriren wir eine Auswahl amerikanischer Blätter-Tabake, und stellen bei Abnahme von Parthien sehr billige Preise.

Breslau.
Wilhelm Seppelt und Comp.
Schweidnitzerstr. Nr. 4.

Nachdem Johann Georg Seeliger, des verstorbenen hiesigen Tagarbeiters Johann Georg Seeliger ältester Sohn, geboren am 27. Januar 1784, und aus dem im Jahre 1812 stattgefundenen Feldzuge nach Rußland, welchem er als Soldat beim königl. sächs. Kürassier-Regiment von Zastrow mitbeigewohnt hat, nicht zurückgekehrt, sowie Karl Gottlob Frommhold, des verstorbenen hiesigen Gerichtsdieners Friedrich Gottlieb Frommhold zweiter Sohn, geboren am 24. September 1787, und seit dem Jahre 1821, wo er als Schneider nach Polen gegangen, ebenfalls nicht zurückgekehrt, seit nunmehr länger als 20 Jahren dergestalt abwesend sind, daß deren nächste Anverwandte und präsumtive Intestaterben vom Leben und Aufenthaltsorte derselben gar keine Nachricht mehr erlangt haben; so werden auf Antrag der Letzteren Johann Georg Seeliger und Carl Gottlob Frommhold, so wie alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger oder aus sonst welchem Rechtsgrunde, an deren allhiesiges Vermögen Ansprüche haben, anmit geladen:

den 18. Mai 1848

zu rechtsfrüher Gerichtszeit im Rathhause allhier an ordentlicher Gerichtsstelle persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte sich anzumelden, beziehendlich Leben und Aufenthaltsort oder etwaige Ansprüche und Anforderungen anzugeben und zu bescheinigen, darüber nach Befinden unter sich oder mit dem zu bestellenden Erbschafts-Vertreter rechtlich zu verfahren, binnen drei Wochen zu beschließen, sodann

den 10. Juni 1848

der Inrotulation der Akten sich zu gewärtigen und

den 15. des nämlichen Monats

der Bekanntmachung eines Bescheids beizuwohnen.

Im Falle des Außenbleibens werden die abwesenden Johann Georg Seeliger und Karl Gottlob Frommhold für todt, diejenigen aber, die an deren allhiesiges Vermögen Ansprüche haben, werden derselben, sowie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig erkannt und mit Publikation des Bescheids wird Mittags 12 Uhr in contumaciam verfahren werden. Auch haben Auswärtige Prokuratoren im hiesigen Orte zu bestellen.

Stadtgericht Bischofswerda,
am 22. Dezbr. 1847. Rieger.

Die Lieferung von 9700 Quadrat-Fuß Granit-Trottoirplatten und 1387 laufende Fuß Granit-Rinnsteinen, soll

Dienstag den 29. Februar
Vormittags 10 Uhr

im Conferenz-Zimmer des Rathhauses verdungen werden. Qualifizirte Unternehmer werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Entreprise-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt sind.

Liegnitz, den 17. Februar 1848.
Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Aus dem zur königl. Oberförsterei Zedlitz gehörigen Schutzbezirke Mehltheuer soll Dinstag den 7. März, Vormittags von 10 Uhr ab, im Forsthause zu Mehltheuer, der Rest des diesjährigen Einschlages, nämlich circa 400 Schock gemischtes Landreisig, 2 Schock birkene Hopfenstangen, ¼ Klft. Eichen-Scheitholz und ½ Klft. Kiefern-Stockholz, öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Förster Hontschka zu Mehltheuer auf Verlangen die Hölzer an Ort und Stelle vorzeigen wird.

Zedlitz, den 23. Februar 1848.
Der k. Oberförster Blankenburg.

Das Rittergut Jackschenau bedarf zu einer Bauausführung

650 lf. F. kief. beschl. 10/11″ str. Bauhölzer
4100 — — — 9/10″ —
320 — — — 5/6″ —
2300 — — — 4/6″ —
400 — — — 4/5″ —
33 Stück 15′ lange 3″ str. kief. Bohlen,
60 — 15′ — 2″ — —
145 — 15′ — 1½″ — Bretter,
1400 — 15′ — 1¼″ — —
800 — 15′ — 5/4″ — —
220 — 15′ — 1″ — —

Die Lieferung dieser Hölzer soll am 2. k. Mts. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gasthofe zum goldenen Helm (Friedr.-Wilhelmsstr. Nr. 5) verlizitirt werden.

Breslau, 26. Febr. 1848.
Zahn, Bauinspektor.

Holz-Verkauf.

Freitag den 10. März d. J. Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Forst-Etablissement Hochwald: a) an Bau- und Nutzholz: 6 Stück Eichen, 3 St. Eschen, 135 St. Birken Leiterbäume, 3 St. Linden, 1 St. Aspe, 3 St. Tannen, 12 St. Kiefern, 1 St. Kiefern Reißlatte; b) an Brennholz: 3½ Klafter Eichen-Scheitholz, 27¾ Kl. Birken-Scheitholz, 15 Kl. Birken-Astholz, 1 Schock Birken-Abraum-Reisig, 8 Kl. weich Scheitholz, 1¾ Kl. weich Astholz, 4½ Schock weich Abraum-Reisig, 29 Kl. Kiefern-Scheitholz, 1¾ Kl. Kiefer-Knüppelholz, 4 Kl. Kiefer-Stockholz, 13 Schock Kiefer-Abraum-Reisig, 2½ Kl. Tannen-Scheitholz, ¼ Schock Abraum-Reisig, 50 Schock gemischt Land-Reisig öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Der Fasanenmeister Pietsch zu Hochwald ist angewiesen, Kauflustigen das vorstehende Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Zedlitz, 22. Februar 1848.
Der königliche Oberförster Blankenburg.

Pensions-Offerte.

Eltern, welche ihre Söhne eine höhere Lehranstalt in Liegnitz besuchen lassen wollen, finden für dieselben eine gute Aufnahme in einer Lehrerfamilie daselbst. Näheres darüber ist zu erfahren in Breslau in der Spezerei-Waarenhandlung am Neumarkt Nr. 17 und in Liegnitz im Comtoir der Stadtmühle.

Auktion. Am 28. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 42, Breitestr., zuerst Utensilien aus einer Restauration, als: Tische, Stühle, Bänke, Lampen, Gläser, Tablets, Leuchter, Bierfässer und ein Billard; demnächst Betten, Kleidungsstücke, Möbel, diverse Hausgeräthe, ein mahagonisirter Waarenschrank für Putzhändler sich eignend, eine Tuchpresse und zwei Flügel-Instrumente versteigert werden.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

U. Kernsche Bücher-Auktion.

Fortsetzung am 29. d. M. Vorm. 9½ Uhr von Seite 87. **Mannig,** Aukt.-Komm.

Buchenholz-Auktion.

Montag den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in dem hiesigen Hochwalde in Abtheilung 5, sowohl an hiesige als auch auswärtige Kauflustige, gegen 100 Klaftern neu geschlagenes buchenes Scheitholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Cour. verkauft werden.

Zugleich sind in der gedachten Abtheilung gegen 100 Stück neu ausgeschnittene starke buchene Nutz-Klötzer in verschiedenen Dimensionen, so wie 20 Klaftern Nutz-Scheitholz nach der hier bestehenden Buchen-Nutzholz-Taxe zu verkaufen.

Lauban, den 21. Februar 1848.
Die städtische Forst-Deputation.

Auction.

Den 9. März d. J. Vormittags um 9 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Hofe zu Kosel, Glogauer Kreises, gegen baare Zahlung in preuß. Courant, öffentlich versteigert:

1) Ein Paar gut eingefahrene, fehlerfreie, 6 Zoll hohe, 5 und 6 Jahre alte Wagenpferde, edler Race (Eisschimmel).
2) Eine Paar neue gute Geschirre nebst Zubehör.
3) Ein modernes Schellengeläute.
4) Ein ganz gedeckter, noch neuer Staatswagen.
5) Ein guter offener Wagen.
6) Ein Schlitten.

Das in dem Dorfe Bestwin, Krotoschiner Kreises, an der schlesischen Grenze, sub Nr. 31 belegene Grundstück, bestehend aus 1) den Wirthschaftsgebäuden, einem Wohn- und Komornikhause (Einliegerhause); 2) Gartenland, 16 Morg. 66 QR.; 3) Ackerland II. und III. Klasse, 185 Morg. 137 QR.; 4) Wiese, desgleichen 24 Morg. 177 QR. 5) Weiden, desgleichen 23 Morg. 158 QR. zusammen 250 Morg. 178 QR., den Vincent und Beate Jankiewiczschen Erben gehörig, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Kauflustige können sich bei dem Unterzeichneten spätestens bis zum 15. April d. J. melden. Bestwin, den 25. Februar 1848.
Jankiewicz.

Verpachtungs-Anzeige.

Es ist beschlossen worden, das zur Restauration eingerichtete, neu erbaute Schützenhaus nebst Zubehör auf 6 hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1. Juni d. J. ab, im Wege des Meistgebots mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern zu verpachten, und ist hierzu ein Termin auf

den 27. März Nachmittags um 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen schon jetzt bei dem derzeitigen ersten Vorsteher der Schützen-Gesellschaft einzusehen sind und daß im Termine selbst eine Kaution von 150 Rtlr. baar oder in Staatspapieren gelegt werden muß.

Die Gebäude sind im neuen Styl erbaut und enthält das Hauptgebäude 3 geräumige Keller im Erdgeschoß, 4 heizbare Stuben, eine große mit Kochmaschine versehene Küche und Speisegewölbe, im oberen Stock einen großen Tanzsaal, an welchem 2 Gesellschafts-Zimmer, so wie ein Speisesaal anstoßen. Außerdem ist eine ebenfalls neu erbaute Kegelbahn mit Salon und Kolonnade nebst Stallung für 24 Pferde vorhanden.

Da die Gebäude nahe an der Stadt, am Fuße des sehr besuchten Steinberges, an der Straße nach Marklissa gelegen sind, und die Räume nicht nur auf das zweckentsprechendste eingerichtet sind, sondern auch die herrlichste Aussicht in das Queisthal und nach dem Riesen- und Iser-Gebirge gewähren, so steht zu hoffen, daß ein bemittelter, intelligenter Mann seine Rechnung finden wird.

Lauban, den 22. Februar 1848.
Die Vorsteher der Schützen-Gesellschaft.
Schwabe. Dresler.

Zur Beachtung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich meine, bisher in der goldnen Krone Ohlauerstraße 87, bestehende Wurst-Fabrik in die **Nikolaistraße 34,** ins Haus des Brückenwaagen-Fabrikanten Herrn Schüller, verlegt habe, und bitte, mich auch in dem neuen Lokale unter Zusicherung der billigsten Preise, mit gütigen Aufträgen zu beehren.
H. Belkner, Wurst-Fabrikant.

Königs-Punsch,

von Champagner bereitet, empfiehlt in vorzüglicher Güte die Conditorei: Ring Nr. 40. **H. Hanck.**

Hört! Hört! Hört!

Klahm's Berliner
Gesundheits-Bonbon-Fabrik

fühlt sich gezwungen, zur Vermeidung irrthümlicher Ansichten, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: daß Hr. August Hampel (Firma A. Hampel und Comp.) in Bunzlau die von mir innegehabte Haupt-Niederlage der

ächten Dr. v. Gräfeschen Brustthee-Bonbons

nicht freiwillig abgegeben hat, sondern dieselbe ihm von der Fabrik entzogen wurde, weil er wider ein früheres Abkommen die Waare nur gegen Vorausbezahlung zu liefern auf seine Bestellung von circa 600 Rthl. nur 150 Rthl. einzahlte. Dies allein war jedoch nicht die Ursache, die Verbindung aufzuheben; die Fabrik fühlte sich insonders hierzu veranlaßt, als Hr. Hampel eine Partie Convoluten (Schachteln) bei Hrn. Sala hier mit seiner Firma anfertigen ließ, um diese mit dem Machwerk eines andern Fabrikanten **selbst zu füllen,** und sie dann seinen Niederlagen und den Kunden der Klahmschen Bonbons für eben solche Brustthee-Bonbons zu verkaufen. Aber eben so wenig wie ein anderer Brustthee, als der des weltberühmten Dr. C. Ferd. v. Gräfe, die heilsamen Eigenschaften dieses bewährten Mittels hat, eben so wenig werden diese Hampelschen, aus einer bloßen kaufmännischen Spekulation, hervorgegangenen Nachahmungen, die Dr. Gräfeschen Brustthee-Bonbons an Güte erreichen — zumal da es noch sehr zweifelhaft, ob der übrigens ehrenwerthe Hr. Stadt-Physikus und Sanitäts-Rath Dr. Natorp jemals einen Brustthee hierzu verordnet hat.

Was es übrigens heißt, ein General-Depot von Bonbons zu haben, wenn man die Schachteln allein besorgt und die Bonbons von einem der ersten besten Fabrikanten fertigen läßt, und dann in diese Schachteln füllt und nun als General-Depositair zum Verkauf stellt — — kann jeder Kaufmann selbst am besten beurtheilen.

Das Haupt-Depot von Klahm's bereits weltberühmten Dr. C. Ferd. v. Gräfeschen Brustthee-Bonbons befindet sich seit der Zeit bei Herrn

W. Schiff in Breslau,

Reuschestraße Nr. 58—59,

woselbst solche unter eben den vortheilhaften Bedingungen wie aus der Fabrik zu beziehen sind. Berlin, im Februar 1848. **C. E. Klahm.**

Ein hierselbst gut gelegenes herrschaftliches Haus im besten Bauzustande, mit geräumigem Hofraum und Garten, ist wegen Vermögens-Auseinandersetzung aus freier Hand zu verkaufen. Die Anzahlung wird höchst mässig gestellt, und gewährt einen namhaften Ueberschuss. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst Vorwerksstrasse Nr. 1 an Herrn Partikulier **Philler** wenden.

Frisch gebrannten Gogoliner Kalk, so wie Oberschlesischen Glas-Dünger-Gyps offeriren billigst: Gebrüder Hüser, Junkernstr. 33.

Bei jeder Witterung. **Lichtbild-Portraits** **Aufnahme im geheizten Zimmer.**
von **Julius Rosenthal**, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

J. G. Pohl,

Kunst- und Handels-Gärtner am Wäldchen Nr. 5,

offerirt hiermit alle Sorten **Schmucksträucher, Zierbäume, Sämereien** und sonstige in das Gartenfach schlagende Artikel, so wie ganz besonders sein **reichhaltiges Sortiment** von **Georginen** zu den billigsten Preisen zu geneigter Abnahme. Auch empfiehlt sich derselbe zur eigenen Ausführung von jeder Art **Gartenanlagen**, und bittet um gefällige Aufträge.

Albrechts-Straße Nr. 40, im Kaffeebaum ist die zweite Etage, vorn heraus, und **Altbüßer-Straße Nr. 58,** im Kaffeebaum, ist die erste Etage, vorn heraus, zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres Karlsplatz Nr. 4, erste Etage.

Zucker-Runkelrüben-Samen.

Echtesten weißen Zucker-Runkelrüben-Samen eigener 1847er Ernte offerirt unter Garantie für Echtheit und Keimfähigkeit billigst:

Heinrich Mette, Samenhandlung in Quedlinburg.

Bei der fortwährend gelinden Temperatur dürfte die Oder schon diesen Tagen vom Eise frei werden.

Wir erlauben uns deßhalb die ergebene Anzeige zu machen, daß, sobald dieß erfolgt, auch sofort der Bugsir-Dienst der Dampfschiffe der königlichen Seehandlung zwischen hier und Stettin beginnen wird, und etwanige Einladungen von Gütern schon jetzt in Stettin veranlaßt werden können, indem die dort befindlichen Schleppschiffe zur Aufnahme derselben bereit stehen.

Frankfurt a. O., den 23. Februar 1848.

Herrmann u. Comp.,
Agenten der königlichen Seehandlungs-Dampfschifffahrt,
Spediteure der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

Besten Magdeburger weißen Zuckerrüben-Saamen

in frischer keimfähiger Waare haben billigst zu verkaufen:

H. A. Schneider u. Comp., Albrechtsstraße Nr. 3.

In der Strumpf- und Strickgarn-Fabrik von Nicolaus Hartzig aus Berlin,

Nicolaistraße Nr. 8 in den 3 Eichen,
ist die anerkannt gute **Strick-Baumwolle** wieder vollständig sortirt.

Die Federposenfabrik des Friedrich Meyer,

Albrechtsstraße Nr. 46, empfiehlt ihr bedeutendes Lager von gut gezogenen Federposen. Auch sind die sogenannten Lady-Federn vorräthig, welche aus Naturfedern in Form der Stahlfettern geschnitten sind, zu den billigsten aber festen Preisen.

Preisverzeichnisse werden gratis verabreicht.

Zur wohlfeilen Waarenstube

Schweidnitzerstraße Nr. 8, eine Treppe hoch, an der Ohlaubrücke.

Wollene Umschlagetücher in großer Auswahl von 1 Rtl. 15 Sgr. bis 2½ Rtl., gewürkte französische wollene Umschlagetücher, in jeder beliebigen Farbe, welche den Werth von 10 und 20 Rtl. haben, à 5 bis 10 Rtl. pro Stück; echtfarbige bunte Batistkleider in rosa, blau und lilla, à 2½ bis 3 Rtl.; Mousseline de laine-Kleider in großer Auswahl von 2½ bis 4½ Rtl.; schwarzseidene Kleiderstoffe, echte Thibets, Camlotts und Twilds in allen Farben, und alle Sorten wollener und halbwollener Kleiderstoffe werden ebenfalls zu außergewöhnlich billigen Preisen verkauft.

Unsern Geschäftsfreunden die Anzeige, daß wir bevorstehende Frankfurter a. d. O. Messe mit Lager unserer Fabrikate beziehen.

Berlin, 25. Febr. 1848. **Aumann u. Breslauer,** Strohhut-Fabrikanten

---

Tapeten-Ausverkauf.

Um den neuen diesjährigen Mustern Platz zu machen, habe ich mehrere Sorten meines Tapeten-Lagers, sowohl ganz feine wie geringere, zurückgelegt, welche ich zu meinem Selbst-Kostenpreise verkaufe. **Carl Westphal,** Nikolaistraße Nr. 80.

Stroh- und Bortenhüte

werden sauber, zu den bekannt billigen Preisen gewaschen, gebleicht und appretirt, nach neuester Façon verändert, sowie modern garnirt in der

Strohhut-Wasch-Anstalt von F. W. Schröter,
Strohhut-Fabrikant, **Nikolaistraße 64,** erste Etage.

Schweizerhaus.

Sonntag und Montag **Quintett-Konzert.**
Entree à Person 1 Sgr. Anfang halb 3 Uhr.

Weiß-Garten.

Sonntag großes Nachmittag- und Abend-Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.
Unter andern kommt zur Aufführung:

Concertino für Tromba,
vorgetragen von Herrn Scholtz.
Um 7 Uhr auf allgemeines Verlangen:

Der Maskenball,
eine musikalische Arlequinade von Kunze,
mit vollständiger Beschreibung.

Café restaurant.

Montag großes **Abend-Konzert.**

Seiffert's Salon,

vormals **Menzel.**

Heute Sonntag: **Instrumental-Konzert,** ausgeführt von der Kapelle des **Marcellus Leschnick.**

Wintergarten.

Heute
Sonntags-Abonnement-Conzert.
Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr. **Schindler.**

Zur Fastnacht, Montag den 28. und Dienstag den 29. ladet ergebenst ein in Alt-Scheitnig **Gabriel.**

Wurst-Piknik.

Auf Montag den 28., wozu ergebenst einladet:
Lange,
im schwarzen Bär zu Pöpelwitz.

Mein hier bestehendes
Kommissions-Waarenlager
vorzüglicher Doppelflinten, Büchsen, Büchsflinten, einfacher, Doppel-, vier- und sechsläufiger Terzerols, Reise-, Scheiben- und Damen-Pistolen, Jagdrequisiten **jeder** Art, patent. Sparlampen, Schiebelampen, Ofen-Requisiten;
Steinauer Thon-Waaren,
als: Ziergefaße, Vasen, Blumentöpfe, Epheukasten, Console, Statuetten, Figurengruppen, Büsten, Thierköpfe, Reliefs, Kühlgefaße, Briefbeschwerer, Schreib- und Feuerzeuge, Tabakbüchsen, Oefen 2c. in reicher Auswahl;
Niederlage patent. Waldwollen-Fabrikate,
als: Matratzen, Decken, Kissen, Unterröcke, Unterbeinkleider, Unterjacken, Sohlen, Waldwollenöl;
Lager von **Gutta-Percha-Fabrikaten, Stearin-, Milly-, Apollo-Kerzen, Seife, Pomade, Cigarren 2c.;**
Musikalien-Leih-Institut,
durch ununterbrochene Verbindungen mit Berlin und Breslau stets im Besitz der neuesten Piecen;
sowie die von mir vertretenen Agenturen:
der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia",
der Transportversicherungs-Gesellschaft „Agrippina",
der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft,
der Metallbuchstaben-Fabrik von P. J. Thouret,
erlaube ich mir hierdurch freundlicher Beachtung zu empfehlen.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur Uebernahme von weiteren Kommissions-Lagern, wie zu Incasso-Geschäften.

Glatz, im Februar 1848. **C. Rutsch.**

Saamen-Offerte.

Frühen asiat. Carviol, das Loth 8 Sgr.,
spaten cyprischen " " " 8 Sgr.,
frühes Weißkraut " " 2 Sgr.,
frühe Oberrüben (Kohlrabi) " 2 Sgr.,
späte desgl. desgl. " 1 Sgr. 6 Pf.
frühes Wälschkraut " " 3 Sgr.,
spätes desgl. " " 2 Sgr. 6 Pf.
holländische gelbe kurze Carotten 1 Sgr.,
weiße und rothe runde Radischen 1 Sgr.,
Erfurter Zwiebeln " " 2 Sgr.,
frühen Salat ins Mistbeet " 2 Sgr.,
Kopf-Salat ins Land " " 1 Sgr. 6 Pf.
vorzügl. lange grüne Schlangengurken 1 Sgr.
Erfurter Kartoffel-Saamen-Prise 1 Sgr.,
allerfrühste volltragende Bischofs-Erbsen, das Pfd. 6 Sgr.,
große frühe volltr. Zuckererbsen d. Pfd. 10 Sgr.
extra lange Schwerdtbohnen, d. Pfd. 5 Sgr.,
schwarzrothe Runkelrüben zum Einmachen, das Loth ½ Sgr.
empfehlen in bester Waare:

Herrmann Stefke, Reuschestraße 63.

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß der von uns verkaufte

Wagstaff-Tabak

von andern Fabriken nachgemacht wird und das Publikum dadurch ein geringeres Fabrikat erhält, so machen wir unsere geehrten Abnehmer dadurch aufmerksam, daß:

1) Unsere sämmtlichen Packete auf der Rückseite mit einem Siegel versehen sind, worin sich außer dem Wappen und der Umschrift „Wagstaffs Superfine Tobacco within Hamburg" deutlich die Worte **„Joh. Mor. Lessers in Hamburg"** befinden.
2) Enthält der untere Theil der Vignette auf den mit London bezeichneten Packeten die Buchstaben H. L.

Landsberg a. W., im Februar 1848,
L. Lesser u. Sohn,
Tabaksfabrikanten.

Wirthschafts-Verkauf.

Eine im Großherzogthum Posen, 1 Meile von Kalisch, 2 Meilen von Ostrowo und 2 Meilen von Pleschen belegene Wirthschaft von 112 Morgen Areal erster Klasse und guten Gebäuden soll aus freier Hand verkauft werden; dieses weiset nach **M. Berliner** in Ostrowo.

Zu Ausstattungen

empfiehlt Damast- und Zwillich-Tafel-Zeuge, so wie schlesische, Bielefelder, sächsische und Haus-Leinen in allen Preisen, und enthält sich bei seiner anerkannten Reelität jeder sonstigen Anpreisung. Breslau.

Louis Lohnstein,
Blücherplatz Nr. 14, neben dem königl. Lotterie-Einnehmer Hrn. Schreiber.

Gasthofsempfehlung.

Der Gasthof zur „goldenen Krone" in Reinerz hat in kurzer Zeit mehrmals seine Besitzer gewechselt und ist jetzt in die Hände des gewandten Bade-Traiteurs Herrn Tobschall übergegangen, welcher sich bemüht, alle bei ihm einkehrenden Reisende auf's zuvorkommendste zu empfangen, und bei allen sehr gut eingerichteten Lokalitäten, sowohl für Logis, als auch für Speise und Getränke die billigsten Preise ansetzt.

In Oppeln ist ein 4 Morgen großer Garten nebst Wohnung von jetzt an zu verpachten. Derselbe eignet sich vorzüglich für den Gemüsebau und Obstbaumzucht; auch ist eine besonders günstige Lage zu Frühbeeten vorhanden. Das Nähere darüber ertheilt Herr Gastwirth Bunke zu Oppeln und Herr Jul. Monhaupt in Breslau, Albrechtsstr. 45.

Baldiges Unterkommen zweier Pensionäre auf den fürstlich von Hatzfeldschen Administrations-Gütern weiset nach **Herrmann Lewin,** Oderstraße Nr. 7, in Breslau.

Tüll-Hauben à 10, 15—20 Sgr., Blonden-Hauben, seidene Hüte empfiehlt:
Elise Wespe, Schmiedebrücke 53.

Schwaden,

eingesottene

Gebirgs-Preiselbeeren

das Pfd. 1½ Sgr., den Ctr. zu 4 Thlr.,
offerirt:
S. G. Schwartz, Ohlauerstrasse Nr. 21.

!!! Spottbillig !!!

Wegen **gänzlicher Auflösung** des Geschäfts sollen von heute ab Albrechts-Straße Nr. 7 an fast **400,000** Stück importirte feine und mittlere **Cigarren, unter dem Kostenpreise,** aber zu **festen Preisen,** in beliebigen Quantitäten bis zu 25 Stück herab, verkauft werden.

3000 Rthlr. und 1000 Rthlr. Hypothek,
zu 5 pCt. Zinsen, auf meinem Gute, ohnweit der Eisenbahn, 2½ Stunden von hier, fast innerhalb der Hälfte der Taxe, sind sofort zu verkaufen, und gegen koursirende Papiere zu veräußern. Das Nähere im Comptoir, Hummerei 3. Daselbst würde auch eine Lebens-Police von 4000 Rthlr. billig zu acquiriren sein.

Für Landwirthe
offerirt gutes, gesundes **Schrootmehl** zu billigem Preise die Handlung
W. Otto, Albrechtsstraße Nr. 13.

Fischbein,
in allen Gattungen empfehlen die Fabrikanten **Carl Bohnhoff u. Comp.** in Berlin. Zu den Messen wohlassortirtes Lager in Frankfurt a/O., Richtstraße 48, a/d. Hofe.

Eine Stube nebst Kabinet, eine Treppe hoch, vorn heraus, mit oder ohne Möbel, ist sofort oder zum 1. April d. J. zu vermiethen Hummerei Nr. 3; das Nähere daselbst eine Treppe hoch.

Zu vermiethen
ist Neueweltgasse Nr. 42 der erste und zweite Stock vorn heraus.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen sind verschiedene Wohnungen an der Promenade; Näheres Sandstraße Nr. 12, erste Etage.

Zu vermiethen ist eine große Parterre-Stube mit Kabinet: Altbüsserstraße Nr. 43.

Eine freundliche Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus Entree, Stube, Kabinet, Küche, Boden und Keller, ist für 48 Rthlr. noch zu Ostern zu vermiethen: Klosterstraße Nr. 14.

Schmiedebrücke Nr. 21 ist das kleine Gewölbe, nöthigenfalls eine Werkstätte, mit auch ohne Feuerung, von Ostern d. J. ab zu vermiethen.

Gewölbe zu vermiethen:
Goldene Radegasse Nr. 22. Das Nähere eine Stiege daselbst.

Friedrichsstraße Nr. 3,
an der Schweidnitzer Barriere, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Kochstube und Entree, für 130 Thaler zu vermiethen und Ostern oder auch sogleich zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Maurermst. Preußler von 1—4 Uhr zu erfahren.

Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 11 u. 12 ist eine Wohnung in der 3ten Etage von Ostern ab zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe.

Zu vermiethen
ist Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 27 eine freundliche Wohnung mittlerer Größe, im zweiten Stock, von termino Ostern ab.

Für Ostern zu vermiethen
eine schöne herrschaftliche Wohnung, Sonnenseite, 6 oder 8 Vorderzimmer, Bedientenstube, Küche 2c. mit oder ohne Stall und Wagenplatz: Altbüßerstraße 42.

Für Ostern zu vermiethen eine freundliche stille Wohnung, 2 Vorderzimmer, 2 Kammern, Küche, Keller: Altbüßerstraße 42.

Zu vermiethen
auf der Ohlauerstraße Nr. 55 ist eine Wohnung im dritten Stock, bestehend in 3 Stuben und heizbarer Küche. Auch sind 2 Stuben mit dem nöthigen Beigelaß zu Ostern oder Johanni zu beziehen. **Flöthe.**

Zu vermiethen
Naschmarkt Nr. 48 ein Verkaufs-Lokal im Hausflur für **Kürschner, Putz- und Galanteriewaaren-Händler.**

Zu vermiethen
ist Riemerzeile Nr. 10 eine kleine Wohnung in der ersten Etage.

Eine gut möblirte Stube für einen anständigen Herrn ist zu vermiethen, Matthiasstr. Nr. 7, eine Stiege.

Karlsstraße Nr. 6
ist zu Ostern der erste und zweite Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Alkove nebst Zubehör zu vermiethen. Das Nähere par terre.

Ring Nr. 29,
in der goldnen Krone ist auf Seite der Ohlauerstraße ein Gewölbe zu vermiethen.

Zu vermiethen
Ohlauerstraße in den 3 Hechten, 2 kleine Wohnungen und eine Schmiede- oder Schlosser-Werkstatt nach der Altbüsser-Straße heraus. Das Nähere bei der Hanshälterin.

Zu vermiethen und bald zu beziehen
für einen oder zwei Herren
ein freundliches gut möblirtes Zimmer nebst Kabinet, 1 Treppe vorn heraus.
Näheres Herren-Straße Nr. 25, in der Kleiderhandlung.

Ein Quartier von drei Stuben nebst Zubehör, Ostern zu beziehen, ist zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7, bei Fuchs.

Eine elegant renovirte Wohnung, bestehend aus 4 Piecen, einer schönen geräumigen Küche, Bodengelaß und Keller ist auf Ostern, im Ganzen oder auch getheilt, Junkernstraße Nr. 30, zu vermiethen und ist das Nähere Ring 24 im Gewölbe zu erfragen.

Zwingerstraße Nr. 4a ist zu Ostern eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör zu vermiethen.
Näheres beim Wirth.

Herrn Kondukteur **Katscher** fordere ich hierdurch nochmals auf, mit seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzuzeigen.
Julius Riegner, Nikolaistraße 78.

Ein nettes Haus an der Promenade habe ich billig zu verkaufen.
Tralles, Altbüsserstr. 30.

Einen guten **Pensionsort für Knaben** weist nach der Prediger **Vogtherr,** Tauenzienstraße im Jupiter.

Eine ländliche Besitzung vor dem Schweidnitzerthor dicht an der Stadt ist zu verkaufen, so wie daselbst eine schöne gesunde Wohnung mit Blumen- und Obstgarten zu vermiethen d. J. Das Nähere Hummerei 56, 1 Tr.

Eine freundliche Wohnung,

bestehend in einer Stube, Schlafkabinet, Entree, Küche, Küchenstube, Keller und Bodengelaß ist veränderungshalber zu vermiethen und zu Ostern c. zu beziehen am Wäldchen Nr. 5. Auch ist dabei der Besuch des Gartens gestattet.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt bestens:
Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Verkauf von Original-Oel-Gemälden.

Einem kunstliebenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich diesmal wieder eine nicht unbedeutende Anzahl vorzüglicher älterer und neuerer Original-Gemälde mitgebracht und selbige in meiner Wohnung, Ohlauerstraße zu den 2 goldenen Löwen zur geneigten Ansicht und zum Verkauf ausgestellt habe.
L. Lepke aus Berlin.

Fertige Hemden
in solider, rein leinener Waare,
Maler-Leinwand
in beliebiger Breite, so wie
gemalte Rouleaux,
empfiehlt zu geneigter Abnahme
Wilhelm Regner,
Ring, goldne Krone.

Die beste und vorzüglichste frische

Preßhefe

liefert unter Garantie der Vorzüglichkeit sowohl einzeln als im Ganzen für Wiederverkäufer zu einem bedeutend billigeren Preise als andere Fabriken,
die Haupt-Niederlage bei W. Schiff,
Reuschestraße Nr. 58—59,
im ersten Viertel vom Blücherplatz links.
P. S. Ich bitte, um jede Verwechselung zu vermeiden, auf meine Firma achten zuwollen.
D. O.

Auf dem Dominium Hausdorf, Neumarktschen Kreises, stehen 100 zur Zucht taugliche Schafmuttern zum Verkauf; für die Gesundheit derselben wird Garantie geleistet.

Frische Austern und Dorsch bei Lange und Comp.

Sommer-Korn

bietet das Dom. Stein, bei Hundsfeld, zum Verkauf an.

Besten keimfähigen neuen Magdeb. Zuckerrüben-Samen
offerire ich zum billigsten Preise.
Breslau, den 22. Februar 1848.
F. A. Müllendorff's Sohn,
alte Taschenstraße Nr. 28.

Erlenpflanzen zu verkaufen.
An tausend Schock Erlenpflanzen sind zum Verkauf auf den Gütern Kratzgau bei Schweidnitz.
Penckendorf, den 23. Februar 1848.
Frantz, Förster.

Besten Alaun

in ⅛ Centnerfässern empfiehlt billigst
Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke 51, im weißen Hause.

Frische reine
Lein-Kuchen
sind zu haben in **Blaschke's** Oel-Mühle, Breslau, Werdermühle.

Bleichwaaren

zur Beförderung ins Gebirge übernimmt:
Ferd. Scholtz, Büttnerstr. Nr. 6.

Apotheken-Verkauf.

Mehrere gut rentirende privilegirte Apotheken sind billig und mit mäßiger Anzahlung zu verkaufen durch
S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Flach- oder Stockfisch, Brabanter Sardellen,

in Ankern und ausgepackt, so wie
Jauersche Bratwurst,
wovon ununterbrochene Zusendungen erhalten, empfehlen:
F. W. Scheurich u. Straka,
neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, nahe der Promenade.

Stegseife, der Ctr. = 5½ Rtl., ist wieder vorräthig. **C. W. M. Zimmer** jun., Schweidnitzerstr. Nr. 14.

Einige erfahrene Brennerei-Inspektoren, welche nachträglich in dem von mir hierselbst vorgestandenen landwirthschaftlich-technischen Institute in der Brennerei und Bierbrauerei ausgebildet worden sind, kann ich den Herren Gutsbesitzern zur Leitung der Brennerei bestens empfehlen. Dr. **W. Keller** in Berlin, Holzgartenstraße 5.

Ein Schrift-Lithograph,

in Gravir- und Federmanier, sucht unter soliden Bedingungen baldigst ein Engagement. Adresse: A. Z. franco Breslau, Herrenstraße Nr. 20, 2ter Hof, 2 Stieg.n.

Obstbaum-Wildlinge.

Aepfel, stark genug zum Copuliren, das Schock 7½ Sgr.
— zweijährig, das Schock 10, 12, 15 Sgr.
Birnen, einjährige, stark genug, zum Copuliren, das Schock 15 Sgr.,
empfehle gegen baare Zahlung. — Emballage berechne billigst.
Carl Sam. Häusler in Hirschberg.

Außer sämmtlichen
natürlichen Mineralbrunnen
auch
Dr. Struve und Soltmann's
Selterwasser
in der Mineralbrunnen-Handlung
F. W. Scheurich u. Straka,
neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, nahe der Promenade.

Rolffs u. Comp. in Köln a/Rhein beziehen zum erstenmal die nächste Messe zu Frankfurt a/Oder mit einem gut assortirten Lager von schweren blau und roth gedruckten, weißen und gefärbten Nesseln und Tüchern. — Lager in der Schmalzstraße Nr. 12, erste Etage bei Herrn Bauer u. Comp. aus Berlin, im Hause des Herrn W. Schabrack.

1200 Rthl.
sind ohne Einmischung eines Dritten pupillar sicher, sogleich oder zu Ostern auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilen die Herren W. Mayer und Comp., Ursulinerstraße Nr. 5 und 6 hierselbst.

Ein geübter Kanzlist findet Anstellung beim Assessor und Justitiarius **Heer** zu Striegau.

Die Dominien **Rudnik** und **Pommerswitz,** Ersteres Ratiborer, Letzteres Leobschützer Kreises, haben 500 Mutterschafe, worunter sich 170 Stück Zutreter befinden, zu verkaufen. 220 Stück sind in Rudnik; 330 Stück in Pommerswitz aufgestellt. Alle sind zur Zucht vollkommen tauglich, gesund, wollreich, und können theilweise tragend im besten Zustande nach der Schur übernommen werden. Nur sind 300 Schöpse als Wollträger nach der Schur abzulassen. Nähere Auskunft ertheilen die Wirthschafts-Aemter Rudnik und Pommerswitz.

Sardines à l'huile,
Mixed Pikles,
India Soya,
Vinaigre à l'Estragon,
Moutarde de Maille,
Braunschweiger Wurst,
Hamburger Rauchfleisch,
Beefsteak-Sauce,
Cayenne-Pfeffer,
französische Trüffeln,
Oliven-Capern,
Catharinen-Pflaumen,
Musk. Trauben-Rosinen,
feine Schalen-Mandeln und Himbeersaft
offerirt in bester Qualität zu geneigter Abnahme:

Carl Straka,

Albrechtsstraße 39, der k. Bank gegenüber.

Ich erkläre hiermit, daß kein Zweiter das ¼ Loos Nr. 65655 zur 97sten Lotterie mit mir spielt, und warne zugleich vor dessen Ankauf.
Isaac Friedländer
in Guttentag.

Breslauer Getreide-Preise
am 26. Februar 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	69	Sg.	63	Sg.	56	Sg.
Weizen, gelber	62½	„	58	„	52½	„
Roggen	52	„	47	„	42	„
Gerste	47½	„	43	„	38	„
Hafer	28	„	25½	„	22	„

Breslau, den 26. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96	Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	101½	—
Kaiserliche dito	—	96	dito neue dito = 3½	90¾	—
Friedrichsd'or	—	—	Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. = 3½	96⅔	—
Louisd'or	—	111⅓	dito L. B. à 1000 = = 4	100 11/12	—
Poln. Courant	—	97¼	dito dito = = 3½	92¼	—
Oesterreichische Banknoten	—	103¼	Alte Poln. Pfandbriefe = 4	95½	—
Seeh.-Präm.-Sch. Zf.	92⅔	—	Neue dito dito = —	—	94¼
Preuß. Bankantheile =	—	—	Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	102	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. = 3½	92	—	dito Schatz- dito = 5	—	-
Bresl. Stadt-Obligat. = 3½	99	—	dito Anl. 1835 à 500 Fl. = —	—	—
dito Gerecht.- dito = 4½	97	—			

Eisenbahn-Actien.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. Zf. 4	99½	—	Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	101⅔	—
dito dito Prior. = 4	—	—	Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) =	—	—
Oberschlesische Litt. A. = 3½	103½	—	Neisse-Brieger =	46¼	—
dito Litt. B. =	98¼	—	Berlin-Hamburger =	—	—
dito Prior. = 4	—	—	Köln-Mindener = 3½	93¼	—
Krakau-Oberschl. =	61	—	Sächsisch-Schlesische =	—	—
Niederschl.-Märk. = 3½	85½	—	Friedrich-Wilh.-Nordb. =	—	53 5/12
dito dito Prior. = 4	—	—	Posen-Stargarder =	—	—
dito dito dito = 5	102⅔	—			

Wechsel-Course.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Amsterdam 2 M.	—	143¼	Hamburg k. S.	152½	—
Augsburg 2 M.	—	—	Leipzig	—	—
Berlin 2 M.	—	99⅙	London 3 M.	—	6. 26⅔
dito k. S.	—	99⅚	Paris 2 M.	81⅚	—
Frankfurt a./M. 2 M.	—	—	Wien 2 M.	102⅚	—
Hamburg 2 M.	151⅚	151½			

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 25. Februar 1848.

Niederschlesische 3½% 85¼ bez.
dito Prior. 4% 93¾ Br.
dito dito 5% 102¼ Br.
dito dito Ser. III. 5% 101¼ bez.
Niederschl. Zweigb. 48 Br.
Oberschl. Litt. A. 3½% 103 Br.
dito Litt. B. 3½% 97½ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% —
Krakau-Oberschl. 4% —
Köln-Minden 3½% 93,92⅞ u. 93⅛ bez. u. Br.
dito Prior 4½% 97¾ Br.
Sächs.-Schles. 4% 91 Br.

Rheinische 82¾ Br.
dito Prior.-St. 4% 88 bez.

Quittungsbogen.
Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% 53⅔ bis ⅞ bez.
Posen-Stargarder 4% 80 u. 80¼ bez.

Fonds-Course.
Staatsschuldscheine 3½% 91¾ etw. bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101⅓ bez.
dito dito neue 3½% 90½ Gld.
Polnische dito alte 4% 95 Gld.
dito dito neue 4% 94¼ Br.

Universitäts-Sternwarte.

25. u. 26. Februar.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	2, 42	+ 6, 00	+ 6, 4	1, 3	30° SSW	bedeckt
Morgens 6 Uhr.		2, 47	+ 5, 85	+ 5, 1	1, 4	22° SW	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		1, 71	+ 6, 50	+ 7, 9	1, 8	5° SW	überwölkt
Minimum.		1, 60	+ 5, 70	+ 4, 7	1, 3	5°	
Maximum.		2, 50	+ 6, 70	+ 8, 1	1, 8	40°	

Temperatur der Oder 0, 0

Hierbei ein Verzeichniß von Beiträgen, welche das Comité zur Milderung des Nothstandes in den Kreisen Rybnik und Pleß erhalten.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.